

# Zwischen Pragmatismus und Entfremdung – Deutsch-schweizerische Grenzbeziehungen in der Region Konstanz 1933–1940<sup>1</sup>

Von Werner Trapp, Konstanz

*Konstanz als »Visitenkarte« und »Bollwerk« des Reiches –  
Konturen einer nationalsozialistischen Grenzstadtideologie*

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten auf dem Konstanzer Rathaus sollte alles anders werden. Die lokale NS-Führung versprach, Konstanz, »das Stiefkind des Reiches«, die Stadt der »Grenzlandtragik«, von ihren »Grenzlandnöten« zu befreien und zu neuer Blüte empor zu führen. Der Stadt wurde nun geradezu eine »höhere Mission« zugewiesen, die sich vor allem aus ihrer Lage an der Grenze zur Schweiz ergab: Konstanz hatte dieser Konzeption zufolge die Aufgabe einer »Visitenkarte« und »Ehrenpforte des Reiches«, eines repräsentativen Einfallstores wie einer »Mittlerin deutscher Kultur« gegenüber der Schweiz: Eine sauber und adrett herausgeputzte Fremdenstadt, die durch ihre »hervorragenden Aufbauleistungen« Zeugnis ablegen sollte von »Geist und Schaffen des neuen Deutschland«. Der als »ausländische Greuelpropaganda« diffamierten Berichterstattung eines Teils der Schweizer Presse sollte auf diese Weise die »Propaganda der Tat« entgegengesetzt werden. Man kürte Konstanz zur »Perle am Bodensee«, verhieß den »Wiederaufstieg unserer geliebten Heimatstadt« zu »der Fremdenstadt im deutschen Süden«, zur »Kultur-Metropole« und »Sportzentrale« am Bodensee. Die 1935 eröffnete »Bodensee-Kampfbahn«, ein Stadion, das mit seinem Fassungsvermögen von 32 000 Zuschauern der gesamten Einwohnerschaft der Stadt Platz geboten hätte, zeigt beispielhaft den gigantomanen Charakter der nationalsozialistischen Zukunftspläne.

Doch die Visionen, Konstanz durch markante Repräsentationsbauten wieder zum einstigen Glanz als »fürnehmstes Kleinod des Reiches« und der Stadt so zur einer ihrer mittelalterlichen Bedeutung entsprechenden neuerlichen Größe zu verhelfen, zerbrachen an den Realitäten einer zum Krieg rüstenden Gesellschaft, deren Ziele ebenfalls schon 1933 zu einem festen Bestandteil der nationalsozialistischen Grenzstadtideologie gemacht worden waren. Konstanz reklamierte für sich nämlich nicht

1 Dritter Teil des Aufsatzes zur Alltagsgeschichte der deutsch-schweizerischen Grenzbeziehungen im westlichen Bodenseeraum. Die Teile 1 und 2 erschienen in: HEGAU 58, 2001, und 59, 2002. Die dort bereits zitierte Literatur wird hier nicht noch einmal aufgeführt.

nur das Prädikat einer »Visitenkarte des Reiches«, es gelobte auch, ein »festes Bollwerk und ein gesicherter Vorposten deutschen Lebens und Aufbauwillens«, ein militärisch befestigter und ideologisch zuverlässiger »Eckpfeiler« des nationalsozialistischen Deutschland zu werden. Betonte die Konzeption der »Visitenkarte« den offenen und verbindenden Charakter der Grenze, so erinnerten die Metaphern von »Bollwerk« und »Vorposten« an eine militärische Befestigungsanlage, welche die Grenze zum Nachbarland fast schon als »Front« in einer kriegerischen Auseinandersetzung begriff.

In diesen widersprüchlichen Bildern spiegeln sich die unterschiedlichen Strömungen im Verhältnis des nationalsozialistischen Konstanz gegenüber der Schweiz: Während ein Teil der eher pragmatisch orientierten Kommunalpolitiker durchaus erkannte, dass eine weitere gegenseitige Abschottung und eine Zerstörung der gewachsenen Beziehungen zum Nachbarland die Stadt auch wirtschaftlich ruinieren würde, spielten solche Überlegungen für die Scharfmacher und Parteiideologen der NSDAP keine Rolle: Für diese war die Schweiz nichts weiter war als ein »Hort jüdisch-marxistischer Propaganda gegen Deutschland«.<sup>2</sup> Militärische Überlegungen, die Schweiz im Rahmen des großen Expansionsprogramms zur »Erweiterung des deutschen Lebensraumes« einfach mit zu »schlucken«, kamen hinzu und fanden – auch wenn die reale Gefahr eines deutschen Angriffs auf die Schweiz meist über-schätzt wurde – ihr Pendant in Ängsten und Bedrohungsgefühlen der Schweizer Grenzbewohner.<sup>3</sup>

### *Ideologie und Realitäten – Gebremster Aufschwung im Zeichen neuer Grenzhindernisse*

Schon in den Anfangsjahren des Dritten Reiches erwies sich die mit der Vision der Grenzstadt als einer »Visitenkarte« verbundene Hoffnung auf einen zivilen wirtschaftlichen Wiederaufstieg im Zeichen offener Grenzen als eine Illusion. Wirtschaftlicher Nationalismus und Protektionismus, eine auf »Autarkie« zielende Politik, die immer mehr sämtliche Ressourcen in den Dienst der Kriegsvorbereitung stellte, waren letztlich nur die ökonomische Kehrseite der militärischen Konzeption von »Bollwerk« und »Vorposten« – und beide zusammen dominierten den Alltag der grenzüberschreitenden Beziehungen nach 1933. Die systematische Drosselung der Wareneinfuhr aus der Schweiz, die Errichtung neuer Grenzhindernisse und die Störung, wenn nicht Zerstörung gegenseitiger Wirtschaftsbeziehungen im Grenzgebiet in den Jahren 1929–1933 setzten sich nach der Machtübernahme des Nationalsozialismus nahtlos fort. Die geringen Erleichterungen, die z. B. ein am 19. Mai 1933 in

2 Trapp, Werner: Die »Ehrenpforte des Reiches«: Eine deutsche Fremdenstadt in der Zeit des Nationalsozialismus, in: ders.: Mit Blick auf See und Gebirge. Der Bodensee – Bilder vom Wandel einer touristischen Landschaft. Karlsruhe 2003, S. 41–50. Ausführlicher noch: Burchardt, Lothar, Schott, Dieter, und Trapp, Werner: Konstanz im 20. Jahrhundert. Die Jahre 1914–1945. Konstanz 1990

3 Urner, Klaus: »Die Schweiz muß noch geschluckt werden!«: Hitlers Aktionspläne gegen die Schweiz. Überarb. u. aktualisierte Neuauflg. Zürich [u.a.] 1998. Heiniger, Markus: Dreizehn Gründe warum die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht erobert wurde. Zürich 1989

Berlin geschlossenes »Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr« vorsah, fielen da kaum ins Gewicht: Allein schon die dort fixierte Einführung von »Raucherkarten« sowie von Lebensmittelkarten für deutsche Grenzbewohner, mit welchen man eine penible Kontrolle der aus der Schweiz eingeführten Waren sicherstellen wollte,<sup>4</sup> dazu der unverhohlene Druck auf die Konstanzer Beamten, nicht mehr in der Schweiz einzukaufen,<sup>5</sup> machten deutlich, daß künftig von einem freien Verkehr über die Grenzen hinweg nicht mehr die Rede sein konnte.

Dazu kamen – neben Sympathien, die das neue Deutschland in Teilen der Thurgauer Bevölkerung durchaus genossen<sup>6</sup> – politische Vorbehalte und bald auch wachsende Ablehnung des braunen Riesen im Norden auf Schweizer Seite: Schon die von 10 000 Nationalsozialisten besuchte »Grenzland-Kundgebung der NSDAP« in Konstanz im August 1933 ging mit einer unmissverständlichen Drohgebärde einher: Das Werbeplakat für diese Kundgebung zeigte die Silhouette der Stadt vor dem Hintergrund der Schweizer Alpen, hinter welchen ein überdimensionales Hakenkreuz als strahlende Sonne aufging. Während dieser Kundgebung wagte erstmals ein städtischer Linienbus mit Hakenkreuzfähnchen auf den Kotflügeln die Fahrt ins benachbarte Kreuzlingen. Als sich dort an einer Haltestelle ein junger sozialistischer Abeiter ein Herz fasste und kurzerhand eines dieser Fähnchen abriß, schlug dies diplomatische Wellen bis nach Bern und Berlin. Der Sachschaden war zwar gering – die Technischen Werke bezifferten die Kosten für einen Ersatz des Wimpels auf 1,50 RM – der politische Schaden jedoch war um so größer: Der Konstanzer NS-Bürgermeister Mager sprach von einem »das deutsche Empfinden auf das gröblichste verletzenden Vorfall«. Die Stadt stellte unter Verletzung des Konzessionsvertrages den Busbetrieb vorläufig ein und beharrte auf einer offiziellen Ent-



Plakat zur Grenzlandkundgebung in Konstanz 1933  
(Stadtarchiv Konstanz)

- 4 Deutsche Bodensee Zeitung vom 29.5.1933: »Das deutsch-schweizerische Abkommen über den kleinen Grenzverkehr«; ähnlich: Konstanzer Zeitung vom 30.5.1933
- 5 Stadtarchiv Konstanz (StA KN) S II 4054 Kleiner Grenzverkehr mit der Schweiz 1924–1932. Abschrift eines »Pro Memoria« der Oberzolldirektion Bern vom 4.11.1933
- 6 Abegglen, Walo: Die dreissiger Jahre im Thurgau. Wirtschaftskrise und ideologischer Aufbruch. Konstanz 1986



Der Konstanzer »Rote Arnold« mit Hakenkreuzfähnchen auf den Kotflügeln – nicht bei allen Bürgern der Schweizer Nachbarstadt Kreuzlingen beliebt (Kreisarchiv Konstanz, Fotosammlung)

schuldigung der zuständigen Schweizer Behörden.<sup>7</sup> Dennoch waren die eher pragmatisch orientierten Kommunal- und Verkehrspolitiker diesseits und jenseits der Grenze zunächst um eine Fortsetzung der Zusammenarbeit bemüht. Als etwa die Stadtgemeinde Kreuzlingen 1934 ein neues Werbebuch herausgab, wünschte sie dazu auch einen Beitrag eines Konstanzer Autors über die deutsche Nachbarstadt – so wie Kreuzlingen zu einem 1928 erschienenen Städtebuch über Konstanz einen Beitrag geliefert hatte. Das Präsentations- und Propagandawerk<sup>8</sup> über Kreuzlingen<sup>9</sup> enthielt so nicht nur einen Aufsatz über Konstanz aus der Feder von Ernst Höll, die Stadt Konstanz leistete auch einen Zuschuss in Höhe von 200,- RM. Immerhin schien selbst ein solch bescheidener Betrag »aus devisenrechtlichen Bestimmungen« zunächst nicht in Frage zu kommen<sup>9</sup> und wurde erst bewilligt, als man die Stadt darauf hingewiesen hatte, daß der Schweizer Verlag Benno Schwabe auch in Karlsruhe ein Konto unterhielt.

Gesten solcher Art wurden jedoch überlagert durch eine wachsende gegenseitige »Ab-Grenzung« – eine Auseinanderentwicklung, die auf Kreuzlinger Seite in der Er-

7 Trapp, Werner: »Ein das deutsche Empfinden auf das gräßlichste verletzender Vorfall«, in: Bürgi, Michael, Rüthers, Moncia, Wüthrich, Astrid [Hg.]: Kreuzlingen. Kinder – Konsum – Karrieren. Weinfelden 2001, S. 92–94

8 Kreuzlingen. Vergangenheit und Gegenwart. Herausgegeben vom Gemeinderat Kreuzlingen in Verbindung mit dem Verkehrsverein Kreuzlingen und Umgebung. Kreuzlingen 1934

9 StA KN S IO 4438 Zuschuss an den Verkehrsverein Kreuzlingen 1934–1937, hier Schreiben von OB Herrmann, Konstanz, an Dr. Binswanger, Verkehrsverein Kreuzlingen, vom 11.7.1934

richtung eines eigenen lokalen Jahrmarkts jeweils am letzten Montag im Oktober einen ersten sichtbaren Ausdruck fand. Dieser Herbstmarkt stellte die Jahrhunderte alte Dominanz der Konstanzer Märkte ganz bewusst in Frage. Die Initiative dazu hatte der Handwerker- und Gewerbeverein Kreuzlingen im Oktober 1933 ergriffen, nachdem ein erster Anlauf im Inflationsjahr 1922 noch gescheitert war, weil sich die Schweizer damals aufgrund der billigen »Valuta« noch überwiegend in Konstanz eindeckten. Nun aber, »da der Verkehr mit der benachbarten Stadt Konstanz immer mehr zurückgeht und Kreuzlingen sich genötigt sieht, in allen Branchen sich selbstständig zu machen«,<sup>10</sup> war auch der Zeitpunkt einer eigenen Marktgründung gekommen, welche der Souverän in einer Urnenabstimmung am 7./8. Juli 1934 mit großer Mehrheit guthieß. Der Jahrmarkt, der erstmals im Oktober 1934 abgehalten wurde, startete mit Erfolg: Nicht weniger als 72 gedeckte, 28 offene und 29 freie Plätze wurden vermietet, zusammen mit ambulanten Verkäufern und einigen Budenbesitzern wies bereits dieser erste Markt 131 Markt- und Platzmieter auf.<sup>11</sup> Deutsche Anbieter waren auf diesem Markt nicht mehr vertreten: »Schweizer kauft bei Schweizern«, so lautete nunmehr die stille Devise.

Auch der Verfall der Kaufkraft in der Schweiz, wo die Weltwirtschaftskrise erst in den Jahren 1933–1936 ihren Höhepunkt erreichte, sowie neue Zoll- und Handelsbeschränkungen gerade im »Kleinen Grenzverkehr« sorgten dafür, dass der Zustrom Schweizer Kunden nach Konstanz und in das deutsche Grenzgebiet in den Jahren nach 1933 mehr und mehr verebbte. Auch andere Zollschaniken hielten Schweizer nun von einem Besuch jenseits der Grenze ab: Ab Mitte April 1934 mussten Fahrzeuge aus der Schweiz, deren Fahrten über die Grenze gewerblicher Natur waren, pro Tag ihres Aufenthalts 1 RM Steuer zahlen, mindestens jedoch 3 RM.<sup>12</sup> Zwar wurde diese Maßnahme nach einer Intervention des Konstanzer Oberbürgermeisters wieder aufgehoben, doch die neu eingeführte Beschränkung von mitgeführtem Benzin bei PKW und Reisewagen (Höchstmenge 20 l) und die damit verbundenen zeitraubenden Kontrollen blieben bestehen.

Auf der anderen Seite der Grenze führte das Ausbleiben der Schweizer Kundenschaft schon 1934 zu einer Art Panikstimmung in dem davon besonders betroffenen Konstanzer Mittelstand. Typisch für diese Stimmung scheint eine Eingabe des Konstanzer Kaufmanns Gottfried Grießer an den Fraktionsführer der NSDAP im Stadt-

10 Stadtarchiv Kreuzlingen (StA Kr) 16/3 Botschaft des Gemeinderates betr. Wiedereinführung eines Jahrmarkts in Kreuzlingen, 16/3, Bl. 1 u. 5

11 Ebenda, Jahresbericht und Rechnungen über das Vermögen, die Einnahmen und Ausgaben der Municipalgemeinde Kreuzlingen für das Jahr 1934, S. 25. Allgemein zu den Grenzbeziehungen zwischen Konstanz und Kreuzlingen: Trapp, Werner: Kleiner Grenzverkehr und grosse Politik: Die Einkaufslandschaft Konstanz-Kreuzlingen zwischen den beiden Weltkriegen. In: Bürgi, Kreuzlingen a. a. O. 2001, S. 83–91

12 StA KN S II 4054 Kleiner Grenzverkehr mit der Schweiz. Erleichterungen 1924 und Erschwerungen 1932 auf Grund der Kündigung des Deutsch-Schweizerischen Handelsvertrages vom 14.7. 1926. Heft 1: 1923–1950, Aktennotiz von Stadtrechtsrat Knapp vom 14.4.1934. Die Verfügung erging aufgrund des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 23.3.1934.

rat vom 5. April 1934, in welcher »zur Behebung der Konstanzer Not die Wieder einföhrung eines Kontingents von 2500 Liter zollfreier Milch, probeweise auf die Dauer von sechs Monaten«, gefordert wird. Zur Begründung führte Grießer an: »Die wenigen Schweizer, die gerne noch Konstanz besuchen möchten, trauen sich beinahe nicht mehr, aus Furcht vor der Volksmeinung in der Schweiz, die es *jedem übel* vermerkt, der Konstanz besucht. Der Boykott von Konstanz ist nahezu vollständig [...]. Konstanz ist im Begriffe, eine sterbende Stadt zu werden, wenn nicht raschestens Abhilfe gebracht wird. Während im übrigen deutschen Reich die allgemeine Lage sich zu heben beginnt, sackt sie von Monat zu Monat in Konstanz immer mehr herunter. Es zeigt sich mit unwiderstehlicher Gewalt, daß die Stadt Konstanz wirtschaftlich vom Thurgau abhängig ist«.<sup>13</sup>

Doch nicht nur die zahlreichen Konstanzer Einzelhandelsgeschäfte, Kaufhäuser und Gaststätten, die zu 30–50% von Schweizer Kundschaft lebten, spürten die Folgen dieser Entwicklung. Auch etliche Konstanzer Industriebetriebe gerieten in Folge der äußerst restriktiven Außenhandels- und Devisenpolitik des »Dritten Reiches« in eine noch tiefere Krise. Die »Arboner Stickereiwerke« etwa, eine Gründung Schweizer Kapitals, konnten ab September 1934 aufgrund der einschneidenden Devisenbestimmungen ihren Pfund-Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen und gerieten dadurch in einen akuten Mangel an Rohstoffen bzw. Vorprodukten, der zu Produktionsstockungen, Kurzarbeit und Entlassungen und schließlich 1936 zur endgültigen Stillegung der Firma führte.<sup>14</sup> Eine andere in Konstanz ansässige Firma, die »Mechanische Weberei und Kleiderfabrik Friedrich Straehl«, erhielt keine Aufträge, »weil die Inhaber der Firma schweizerische Staatsangehörige sind«, wie die »Reichszeugmeisterei« der NSDAP in München verlauten ließ. Wenig später benannte die Kreisleitung der NSDAP weitere Gründe: »Der Mitinhaber Fritz Straehl, ein Duzfreund des bekannten ehemaligen Ministers Dietrich, war in den Zeiten bis zur Machtübernahme als ein das Gastrecht genießender Ausländer ein fanatischer Gegner unserer Bewegung [...].«<sup>15</sup>

Auch im Falle der schweizerischen »Gießerei und Maschinenfabrik Arthur Rieter AG« ist die Politik der »Arbeitsbeschaffung für die Industrie« weitgehend gescheitert: Auch in diesem Fall spielte das politische Misstrauen gegen den mehrfach wegen Devisenvergehen angeklagten Schweizer Rieter, der von der Partei »franko-

13 StA KN S 947 Milcheinfuhr aus der Schweiz 1929–1934

14 StA KN S II 14525 Arboner Stickereiwerke 1924–1936. Zum wirtschaftspolitischen Hintergrund: Volkmann, H. E.: Aussenhandel und Aufrüstung in Deutschland 1933–1939. In: Forstmeier, F., und Volkmann, H. E.: Wirtschaft und Rüstung am Vorabend des 2. Weltkriegs. Düsseldorf 1975. Teichert, E.: Autarkie und Großraumwirtschaft in Deutschland 1930–1939. Außenwirtschaftspolitische Konzeptionen zwischen Wirtschaftskrise und Zweitem Weltkrieg. München 1984

15 StA KN S II 3413 Arbeitsvermittlung für die Firma Sraehl 1934–1935, hier: Schreiben des Kreisleiters der NSDAP an OB Konstanz vom 25.1.1935

philer Neigungen« verdächtigt wurde, eine entscheidende Rolle.<sup>16</sup> Die Neuansiedlung »kriegswichtiger Industrien« – und nur diese hatten im Zeichen der forcierten Aufrüstung eine Chance auf staatliche Förderung – aber kam wegen der nunmehr strategisch ungünstigen Grenzlage nicht mehr in Frage.

Auch touristische Großprojekte wurden durch die nationalsozialistische Politik vereitelt: 1934 planten Schweizer Kapital- und Bankenkreise die »Erstellung eines Kursaals mit Kurhallenanlagen am See zu Konstanz« – ein Vorhaben, das mit verschiedenen Konferenz- und Konzertsälen, der Zulassung von Kursaalspielen, einem Glaspavillon im See, eigenem Motorboot- und Gondelhafen, einem »Lustbähnli« zum Horn, einen zum »englischen Garten« umgestalteten Stadtwald und sogar einem eigenen Landeplatz für Flugzeuge zu einem Meilenstein der Stadtentwicklung hätte werden können. Immerhin waren die Schweizer Initiatoren bereit, bis zu 2 Millionen Franken zu investieren, doch das Vorhaben scheiterte am Einspruch zentraler Regierungsstellen in Berlin, die nicht bereit waren, »einer jährlichen Transferierung von 10 % des Investitionskapitals in Form von Zinsen und Amortisationen nach der Schweiz zuzustimmen«.<sup>17</sup>

Kein Wunder, dass sich der nationalsozialistische Oberbürgermeister von Konstanz – ganz im Unterschied zur offiziell propagierten »Aufbau«-Rhetorik – schon im März 1934 gezwungen sah, mit einer nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Denkschrift über »Grenzstadtnöte und Grenzstadtaufgaben in Konstanz« beim Gauleiter und Reichsstatthalter Wagner um Hilfe zu bitten.<sup>18</sup>

*»Die Interessen der Verkehrsförderung müssen hinter die der Grenzüberwachung zurücktreten [...]« – Konflikte um die Schließung von Grenzübergängen*

Die wachsende »Ab-Grenzung« gegenüber der Schweiz war für jedermann sichtbar an der neuerlichen »Aufrüstung« der Grenzen, die auch vor der Schließung ganzer Grenzübergänge nicht zurückschreckte. Lange vor der Errichtung des berüchtigten Grenzzauns zwischen Konstanz und Kreuzlingen in den Jahren 1938/39 preschte auf diesem Gebiet zunächst die deutsche Seite vor. Wo freier Handel und Verkehr über die Grenze hinweg aus politischen, ideologischen und auch wirtschaftlichen Gründen nicht mehr erwünscht waren, hatten »offene Grenzen« ihre Funktion verloren. Sie ließen dem totalitären Herrschaftsanspruch des NS-Regimes zuwider, ermöglichten die Flucht von Andersdenkenden oder die Einfuhr verbotener Schriften, aber auch den unerwünschten Abfluss von Kapital und Devisen ins Ausland sowie den freien Austausch von Gütern, der nun wieder unter staatliche Kontrolle gestellt wurde.

Grenzhindernisse, die wenige Jahre zuvor mühsam abgebaut worden waren,

16 StA KN S II 3551 Firma Arthur Rieter AG Gießerei und Maschinenfabrik 1933–1939. Zum allgemeinen Hintergrund: Trapp, Werner: Konstanz in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Burchardt/Schott/Trapp, a. a. O. 1990, S. 261ff. und 333–334

17 StA KN S II 13147 Errichtung eines Kursaals mit Kurhallenanlagen am See zu Konstanz 1935

18 StA KN S II 13143 Grenzstadtnöte und Grenzstadtaufgaben in Konstanz 1934. Ziel war es, eine persönliche Vorsprache bei Rudolf Hess, dem Stellvertreter des »Führers«, zu erreichen.



Grenzübergang Emmishofer Tor in Konstanz, ca. 1933 (Sammlung Heinz Heer, Konstanz)

suchte man nun wieder neu aufzurichten, auch wenn dies nicht in allen Fällen gelang. Nachdem man auf der deutschen Seite in den Jahren 1932/33 die Grenzkontrollen deutlich verschärft hatte, um den unerwünschten Abfluss von Kaufkraft nach der Schweiz zu bremsen, errichtete man parallel dazu auch wieder erste »Schutzhütten«, zunächst an den Grenzübergängen Wiesenstraße und Paradieser Tor.<sup>19</sup> Im Mai 1933 wurde der Grenzübergang »Emmishofer Tor« geschlossen, was zu bitteren Protesten der betroffenen Emmishofener Geschäftsleute führte.<sup>20</sup> Und bald schon tauchten auch die ersten Schlagbäume an den Grenzen auf. Im Februar 1934 legte der Konstanzer Oberbürgermeister Herrmann energischen Protest bei den leitenden Zollorganen ein und bezeichnete es als »wirklich schlimm, wenn man in Konstanz mit Schlagbäumen deutsche Interessen vertreten wollte«. Vergeblich: Zwischen Februar und November 1934 wurden sämtliche Grenzübergänge im Stadtgebiet einschließlich des Tägerwiler Zolls mit Schlagbäumen versehen – eine Maßnahme, welche die Thurgauer Zeitung mit der Warnung kommentierte, beim Freiheit gewohnten Schweizer Publikum werde dies keineswegs auf Beifall stoßen.<sup>21</sup>

Typisch scheint das Schicksal des Konstanzer Grenzübergangs Wiesenstraße, der erst 1924 nach zähem Ringen wieder eröffnet worden war. Im Dezember 1933 stellte das Konstanzer Hauptzollamt fest, dass dieser Grenzübergang an einem Tag, dem

19 StA KN S II 16866 Zollrevision, Errichtung von Zollhäusern (1902–1939)

20 Schreiben der Emmishofener Grenzdetaillisten an das badische Landesfinanzamt vom 2.6.1933, in: StA Kreuzlingen 16/3, Mappe Juni 1933

21 StA KN S II 16866; Thurgauer Zeitung vom 20.2.1934. Anderen Quellen zufolge wurde lediglich der Gottlieber Zoll mit einem Schlagbaum versehen, Absicht und Ziele aber waren unverkennbar.

6. Dezember 1933, von ganzen 210 Personen passiert worden sei, dass also der hier betriebene Personalaufwand in keinem Verhältnis stehe zu dessen Bedeutung. Zugleich verwies man auf eine Verfügung des Landesfinanzamts vom 5. Dezember 1933, wonach geprüft werden sollte, »ob nicht einzelne Zollstraßen wegen ihrer geringen Bedeutung entbehrliech sind«; auch gehe es darum, »eine Übereinstimmung zwischen Zollstraßen und passamtlich zugelassenen Grenzübergangsstellen herbeizuführen«. Nach den Plänen des Hauptzollamts sollte die Wiesenstraße als Grenzübergangsstelle aufgehoben und die Grenze an dieser Stelle durch einen etwa vier Meter hohen Drahtzaun (!) quer über die Straße abgeschlossen werden<sup>22</sup> – eine Forderung, die wenig später auch das Bezirksamt gegenüber dem badischen Innenministerium vertrat.<sup>23</sup>

Ein Erlass des badischen Innenministers vom 25. Oktober 1934 ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: »Grenzübergangsstellen sollten nur so weit zugelassen werden können, als eine dauernde Bewachung durch Zollbeamte oder Gendarmerie (Polizei) gewährleistet ist. Soweit dies nicht möglich ist, sind im Benehmen mit den Zollstellen die Verkehrszeiten derart zu beschränken, daß während den zugelassenen Verkehrszeiten eine ununterbrochene Bewachung stattfindet. Streifen-dienst genügt jedenfalls nicht. Die Interessen der Verkehrsförderung müssen hinter die der Grenzüberwachung zurücktreten.[...] Gegen alle Fälle von Paßvergehen ist künftig rücksichtslos strafend vorzugehen«.<sup>24</sup>

Nachdem der »Arbeitgeberverband Kreuzlingen und Umgebung« die drohende Schließung dieses Übergangs bedauert und auch der Konstanzer Oberbürgermeister sich darüber beschwert hatte, dass er erst aus einer Zuschrift des thurgauischen Polizei-Departements von dieser Maßnahme erfahren hatte (!), zeigte sich das Hauptzollamt allenfalls bereit, die Wiesenstraße von 7–20 Uhr für den Nahverkehr zuzulassen – unter der Bedingung freilich, »daß durch das Bezirksamt die Grenze bei der Wiesenstraße durch einen quer über die Straße gehenden doppelten Zaun aus einem Maschendraht abgesperrt wird. In dem Zaun müßte sich eine verschließbare Türe befinden, damit außerhalb der Passierzeit die Grenze abgesperrt und die ständige Bewachung zurückgezogen werden kann«. Sollte das Bezirksamt die Kosten dafür nicht übernehmen, werde der Grenzübergang ganz geschlossen.<sup>25</sup>

Im Thurgau sah man diesem Treiben allerdings nicht tatenlos zu. An einer Sitzung des Großen Rates äußerte Regierungsrat Dr. Altwegg, die Stadt Konstanz habe kein Geld für diesen Grenzzaun, es könne aber auch »nicht Aufgabe der Schweiz sein, einen Haag zu bezahlen, den man ihr vor die Nase stellt«. Man erwarte jetzt noch eine endgültige Antwort, komme diese nicht, »dann werden die Konstanzer

22 Kreisarchiv Konstanz (KA KN) XXII/3/184 Grenzübergangsstellen im Amtsbezirk Konstanz mit Wiesenstraße 1922–1937, hier: Schreiben des Hauptzollamts an das Bezirksamt Konstanz vom 7.12.1933

23 Ebenda, Schreiben vom 9.1.1934

24 Ebenda

25 Ebenda, Schreiben des Hauptzollamts an das Bezirksamt Konstanz vom 4.12.1934. Vgl. auch die Parallelüberlieferung in: StA KN S II 16 16872 Grenzpassierstelle Wiesenstraße 1922–1935

Gärtner auf dem Tägermoos die Kehrseite der Medaille zu spüren bekommen«.<sup>26</sup> Das Tägermoos, ein auf Schweizer Gemarkung gelegenes, jedoch zu Konstanz gehörendes Gebiet zwischen dem Konstanzer Stadtteil »Paradies« und dem Schweizer Dorf Gottlieben, erwies sich damit einmal mehr als nützliches Faustpfand in der Hand der Schweizer Behörden. Tatsächlich machte die Thurgauer Regierung ihre Drohung wahr und forderte ab dem 11. Februar 1935 von jedem Paradieser Gemüsegärtner pro Quartal eine Gebühr von 4 Fr. Versuche von deutscher Seite, diese Belastung wieder rückgängig zu machen, blieben zunächst ergebnislos<sup>27</sup>. Nachdem es jedoch von der »NS-Bauernschaft Ortsgruppe Paradies« Beschwerden gehagelt hatte, lenkten die deutschen Behörden ein: Die Zoll- und Polizeiverwaltung Konstanz sei nunmehr bereit, die Grenzübergangsstelle Wiesenstraße in Konstanz von 7–20 Uhr offen zu halten, falls in der Schweiz die Aufhebung der Gebühr für die deutschen Gemüsebauern im Tägermoos verfügt würde. Das thurgauische Polizei-Departement hob daraufhin die soeben verfügte Gebühr wieder auf und sprach den deutschen Grenzbehörden »für Ihre Bemühungen zur freundnachbarlichen Erledigung der Angelegenheit erneut unseren Dank aus«.<sup>28</sup>

#### *Rückgänge im grenzüberschreitenden Fremdenverkehr und die Zerschlagung der internationalen Fremdenverkehrsverbände*

Ständig wechselnde und vor allem immer restriktivere Devisenvorschriften taten ein Übriges, den Verkehr über die Grenzen zu behindern. So durften beispielsweise ab Oktober 1934 auch Ausländer nur noch einen Betrag von 10 RM in die Schweiz ausführen, was natürlich den Reiseverkehr über die Grenze hinweg erheblich beeinträchtigte.<sup>29</sup> Dass Einschränkungen des freien Reiseverkehrs gerade in einer internationalen Tourismusregion wie dem Bodensee auch zu Lasten der heimischen Fremdenverkehrswirtschaft gingen, wurde von den zuständigen Verkehrspolitikern auf beiden Seiten der Grenze schon früh und klar erkannt. Um »eine möglichst reibungslose und in jeder Beziehung wohl geordnete Abwicklung des Verkehrs im Gebiet der Grenzländer« sicher zu stellen, ergriff der Präsident der Thurgauischen Verkehrsvereinigung bereits im Juni 1933 die Initiative und lud zu einer grenzüberschreitenden Konferenz unter Beteiligung deutscher und schweizerischer Städte und Verkehrsunternehmen nach Konstanz. Doch von »freundnachbarlicher Eintracht« auf dieser Konferenz kann keine Rede sein. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand nämlich zunächst die »Flaggenfrage«, das heißt die zahlreichen Fälle fehlender Achtung vor den neuen »Hoheitszeichen des Reiches« in der Schweiz und den sich dar-

26 Thurgauer Zeitung vom 17.1.1935

27 Deutsche Bodensee Zeitung, Bodensee Rundschau vom 13.2.1935

28 Mitteilung des Polizei-Departements Thurgau an das Bezirksamt Konstanz vom 15.2.1935 (KA KN XXII/3/184) – betroffen waren von der Schweizer Gegenmaßnahme immerhin 250 Konstanzer Gemüsegärtner und Kleingartenpächter.

29 STA KN S II 16880 Beratungsstelle für Fragen des deutsch-schweizerischen Grenzverkehrs in Konstanz 1934–1939, hier: Schr. des Verkehrsvereins Kreuzlingen und Umgebung (Dr. Binswanger) an Oberbürgermeister Herrmann vom 8.10.1934

aus ergebenden Missstimmungen. Der Konstanzer Oberbürgermeister beklagte »die gemeinen Witze gegen unsere leitenden Regierungsvertreter in den Schweizer Witzblättern« und verlangte, die Presse entsprechend »zu bearbeiten«, was er für Konstanz selbst in die Hand nehmen wollte. Die Schweiz habe ferner dafür zu sorgen, »daß Deutsche mit beiden Flaggen« (Hakenkreuz und Schwarz-Weiss-Rot) in die Schweiz fahren könnten.<sup>30</sup> Immerhin einigte man sich am Ende darauf, »daß das gute Einvernehmen zwischen den Anwohnern im engeren und weiteren Grenzgebiet neu gestärkt und alles zu verhindern gesucht werde, was gegen eine verträgliche Zusammenarbeit gerichtet erscheint«<sup>31</sup>

Kritisiert wurden auf Thurgauer Seite vor allem die den Reiseverkehr nach der Schweiz hemmenden Grenz- und Devisenvorschriften, allen voran der »Sichtvermerkzwang«, wonach deutsche Staatsangehörige nur dann die Grenze zur Schweiz überschreiten durften, wenn sie sich zu Hause an ihrem Wohnort bereits den Ausreisesichtvermerk besorgt hatten: »Die Grenzbevölkerung weiß das; aber die meisten deutschen Reisenden, die aus dem Landesinneren ans deutsche Ufer vom Bodensee, Untersee und Rhein kommen, wissen das nicht. Sie sitzen an der Grenze, schauen hinüber und können auch nicht einmal einen Tagesausflug nach St. Gallen oder an den Rheinfall machen«. Die Ausstellung von Kollektivsichtvermerken für Reisegruppen, die Ausgabe von Tageskarten und endlich – »aber daran wagt man heute noch gar nicht zu denken« – die vollständige Aufhebung der seit einiger Zeit wieder eingeführten Personalkontrolle an der Grenze – das waren die wichtigsten Forderungen von Schweizer Seite, die in einer bemerkenswerten Feststellung über den Charakter der deutsch-schweizerischen Grenze gipfelten. Wenn die deutsche Seite nämlich behauptete, man könne an der Schweizer Grenze keine anderen Bestimmungen zulassen als an allen anderen Außengrenzen des Reiches auch, so sei den »zuständigen Stellen in Berlin« klar zu machen, dass sich die deutsch-schweizerische Grenze doch nicht mit der deutsch-polnischen vergleichen lasse: »Hier haben wir es zu tun mit einem natürlichen, seit Jahrhunderten zusammenhängenden Verkehrsgebiet zwischen zwei Gegenden, deren Bevölkerung stammesverwandt ist und bleibt, auch wenn die beiden Nationen eine verschiedene politische Entwicklung genommen haben. Eine Reise in die Schweiz ist keine Reise in ›feindliches‹ oder ›ehemals feindliches‹ Ausland, sondern in einen neutralen Staat mit gleicher Sprache und ähnlichen Sitten«.<sup>32</sup>

Es klingt wie eine Verhöhnung solcher Visionen, wenn noch im selben Monat die Thurgauische Verkehrsvereinigung darüber klagte, dass die in Konstanz erscheinende NS-Tageszeitung »Bodensee Rundschau« sich weigere, Werbeinserate für Schweizer Orte und Unternehmungen aufzunehmen,<sup>33</sup> und wenn zwei Tage zuvor

30 StA KN S II 14618 Fremdenverkehr im Gebiet der Grenzländer 1933/36, hier: Protokoll der Besprechung vom 3.7.1933

31 Ebenda, Protokoll der Thurgauischen Verkehrsvereinigung über diese Besprechung vom 6.7.1933

32 Thurgauer Zeitung vom 7.7.1933

33 StA KN S II 14618 Schreiben der Thurgauschen Verkehrsvereinigung an den OB Konstanz vom 21.7.1933 und dessen Antwort vom 26.7.1933

die Zentralstelle Berlingen des Verkehrsvereins Untersee und Rhein feststellte, dass auf Weisung der deutschen Grenzbehörden hin deutsche Ruderboote, Motorboote und Segler nicht mehr am Schweizer Ufer anlegen durften, während deutsche Arbeiter von der Höri nach wie vor mit Ruderbooten in der Schweiz landen durften: »Also deutsche Boote, die event. bei uns etwas konsumieren würden, resp. deren Insassen, dürfen nicht anlegen, dagegen aber Boote, deren Insassen bei uns Geld verdienen, die dürfen das tun«.<sup>34</sup>

Solche Maßnahmen wie auch der stetig zurückgehende Ausflugsverkehr über die Grenze nach der Schweiz ließen das Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit auf Schweizer Seite bald erlahmen. Die Jahresberichte der Thurgauischen Verkehrsvereinigung lesen sich rückblickend wie eine Chronik der fortschreitenden Entfremdung und Auseinanderentwicklung. So heißt es 1934: »Die Entwicklung der politischen Verhältnisse und noch mehr die Tatsache, daß trotz gutem Willen der beteiligten deutschen Verkehrskreise des Grenzgebietes durch Maßnahmen der deutschen Behörden die angestrebte reibungslose Abwicklung des Verkehrs Deutschland–Schweiz wie es scheint immer wieder erschwert und in der Praxis zeitweise sogar illusorisch gemacht worden ist, ließ eine gewisse Zurückhaltung der schweizerischen Verkehrskreise als angezeigt erscheinen.«<sup>35</sup> Resigniert klingt auch das Fazit für das Jahr 1935: »Über die Entwicklung der Verhältnisse im engeren Grenzverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz kann leider auch in diesem Jahresbericht nicht viel Erfreuliches vermerkt werden. Die außerordentlich scharfen, die Mittel der deutschen Reisenden auf ein Minimum herabdrückenden Devisenbestimmungen ließen auch im verflossenen Jahr den längst erhofften Aufschwung im Verkehr von Deutschland nach dem Schweizerufer nicht aufkommen. In Verkehrskreisen bleibt die Stimmung gedrückt.«<sup>36</sup> Und im Hinblick auf das Jahr 1937 ist nur noch zu lesen: »Das Kapitel Grenzverkehr, leider schon ein alter Ladenhüter, hat neben dem Sekretariat erneut auch den Kantonalvorstand beschäftigt, ohne daß dabei etwas Erfreuliches herausgekommen wäre. Speziell unsere Uferorte am Bodensee beklagen sich bitter darüber, daß von dem sehr bescheidenen Verkehr, der sich zwischen dem deutschen Ufer und der Schweiz abwickelt, sozusagen nichts mehr für sie abfällt, weil die Tagesgäste aus Deutschland beinahe aufenthaltslos durchreisen (Tagesfahrten nach dem Tessin, in die Innerschweiz und nach Graubünden).«<sup>37</sup> Bezeichnenderweise gehen die folgenden Jahresberichte auf dieses Thema gar nicht mehr ein, sondern widmen nunmehr ihre ganze Aufmerksamkeit ausschließlich der Förderung des Fremdenverkehrs im Thurgau und in der Region Ostschweiz.

Betroffen war aber nicht nur das Schweizer Grenzgebiet. Der Motorbootbetrieb der Stadt Konstanz, in den 1920er Jahren zur Förderung des Fremdenverkehrs zur

34 Ebenda, Schreiben der Zentralstelle Berlingen an Dir. Hürlmann von der Thurg. Verkehrsvereinigung vom 19.7.1933

35 Thurgauische Verkehrsvereinigung, 16. Jb. 1934, S. 3

36 Thurgauische Verkehrsvereinigung, 17. Jb. 1935, S. 4

37 Thurgauische Verkehrsvereinigung, 18. Jb. 1937, S. 4



Briefkopf eines Konstanzer Autoreiseunternehmens mit Werbung für Fahrten auch in die Schweiz, 1933 (Stadtarchiv Konstanz, S XI 1198)

stolzen Flotte von 12 Schiffen erweitert, verlor nach 1933 an Fahrt: »Wegen der zunehmenden, durch die Devisengesetzgebung verursachten Schwierigkeiten im Geldverkehr mit der Schweiz« konnten die Schweizer Uferorte nicht mehr angefahren werden, und im Herbst 1935 fand auch die Betriebsgemeinschaft der Stadt mit der schweizerischen »Dampfbootgesellschaft für den Untersee und Rhein« ein Ende.<sup>38</sup> Auch den hunderttausenden »Kraft-durch-Freude«-Urlaubern an den deutschen Ufern des Bodensees waren »Schweizerfahrten« untersagt – entsprechend gingen die Verkehrs frequenzen der Schiffahrt auf dem Untersee und Rhein zurück, von 221 000 im Jahre 1937 auf nur noch 90 000 im Kriegsjahr 1941.<sup>39</sup>

Diese Entwicklung ist Resultat der Politik eines nationalsozialistischen Staates, der von Anfang an bemüht war, den Reiseverkehr seiner Untertanen in das Ausland aus ideologischen, wirtschaftlichen und devisenpolitischen Gründen zu drosseln – auch am Bodensee. An der Hauptversammlung des internationalen Bodensee-Verkehrsvereins am 14. November 1937 waren die daraus resultierenden Differenzen zwischen Schweizer und deutschen Delegierten nicht mehr zu übersehen. Über die Frage, ob denn der Verein selbst Schritte zur Erleichterung des Ausflugsverkehrs von Deutschland in die Schweiz unternehmen solle, entwickelte sich eine längere Aussprache, in welcher der Konstanzer Oberbürgermeister darauf verwies, »daß es nicht Sache des Bodenseeverkehrsvereins sein könne, sich in handelspolitische und devi-

38 Braun, Hans: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Konstanz. Kapitel: Städtischer Motorbootverkehr. Unveröffentl. Typoskript, 1939 (STA KN)

39 Trapp, Werner: Der »Gottesgarten am See«. Landschaft am Untersee und Rhein – Zur touristischen Biographie einer Grenzregion, in: ders.: Seh-Zeichen. Reisen diesseits und jenseits des Bodensees. Konstanz 1993, S. 25–52



Letzter gemeinsamer Bodenseeprospekt, herausgegeben 1937 vom »Bodensee Verkehrsverein« und vom »Verband der Gasthofbesitzer an Bodensee und Rhein« (Sammlung Werner Trapp, Konstanz)

senrechtliche Fragen einzumengen.« Zugleich jedoch unterstrich er einmal mehr den »guten Willen zur Zusammenarbeit von deutscher Seite« und appellierte an die Vertreter aller Länder, »fest zusammenzustehen und den Blick hoffnungsvoll in die Zukunft zu richten«.<sup>40</sup>

Wenig später berichtete OB Herrmann dem in einem Sanatorium in Locarno zur Erholung weilenden Rorschacher Stadtammann Dr. Carl Rothenhäusler in einem privat und vertraulich gehaltenen Schreiben über den Verlauf dieser Versammlung und stellte sich in einem anderen Brief ganz offen gegen die Bestrebungen von deut-

scher Seite, die internationale Zusammenarbeit am Bodensee zu beenden: »Den Bodensee Verkehrsverein aufzliegen zu lassen und ihn zu ersetzen durch einen rein deutschen Gebietsausschuss halte ich für außerordentlich unklug. Es hat nicht den geringsten Sinn, die Vertreter der angrenzenden schweizerischen und österreichischen Gebiet vor den Kopf zu stoßen«. Herrmann sprach von »politisch denkbar ungünstigen Folgen«, betonte die »kulturelle Mission eines Fremdenverkehrs offener Grenzen« und gab insbesondere zu bedenken, »daß in den an den Bodensee angrenzenden österreichischen und schweizerischen Gebieten Alemannen wohnen und nicht vielleicht welsche Schweizer.« Doch selbst der Hinweis auf die Bedeutung des Fremdenverkehrs für den von deutschen Regierungsstellen formulierten Anspruch, man wolle »deutsche kulturelle Leistungen auch über die Grenze hinaus sich auswirken zu lassen«,<sup>41</sup> fruchtete nichts mehr.

Nach dem »Anschluss« Österreichs forcierten deutsche Reichsstellen auch die Zerschlagung des Bodensee-Verkehrsvereins: An einer Sitzung des deutschen Reichsfremdenverkehrsverbands in Bregenz am 17. März 1939, an der »schweizerische Gemeinden selbstverständlich nicht vertreten waren«, gab der Vorsitzende von Heilingbrunner bekannt, »der Internationale Bodensee Verkehrsverein und der entsprechende Internationale Gasthofbesitzerverein sollten nach dem Willen der maßgebenden Stellen nicht mehr länger bestehen bleiben«. Er schlug dafür die Schaffung einer deutschen Arbeitsgemeinschaft vor und stellte nach einer Aussprache die Gründung der Arbeitsgemeinschaft, die Wahl des Oberbürgermeisters von Konstanz zum Vorsitzenden und die Errichtung der Geschäftsstelle in Friedrichshafen fest.<sup>42</sup>

#### *Gescheiterte Schließung von Grenzen im Hegau: Das Beispiel Gailingen*

Schließung von Grenzen und die Errichtung neuer Grenzhindernisse prägten nicht nur in Konstanz das Bild. Wo immer es ging, suchten deutsche Behörden in der Folgezeit auch im westlichen Bodenseeraum die Möglichkeiten zum Grenzübertritt nach der Schweiz zu erschweren, vor allem an der nur schwer kontrollierbaren »grünen Grenze« zwischen Konstanz und Schaffhausen. So verfügte das Konstanzer Bezirksamt am 9. Dezember 1936 die »Sperrung sämtlicher Fuß- und Fahrwege nach der Schweiz, soweit sie nicht als amtlich zugelassene Grenzübergangsstellen anerkannt sind«. Konsequenterweise lehnte das Amt im Juni 1937 auch die Bitte zweier Schaffhauser Familien ab, ihr auf der Gemarkung von Gailingen liegendes Badehäuschen auch »ferner auf dem kürzesten Weg Schaffhausen–Büsingen–Laaggut–Gailingen durch den Wald benützen zu dürfen«. Das »gütige Entgegenkommen«, das diese offenbar aufgrund herkömmlichen Gewohnheitsrechts erwartet hatten, wurde nun brüsk enttäuscht: »Bescheinigungen zum Grenzübertritt nach der Schweiz außer-

41 StA KN S II 4461 Bodensee Verkehrsverein 1938–1942, aufgelöst am 17.3.1939, hier: Schreiben von OB Herrmann, Konstanz, an den Landesfremdenverkehrsverband Baden vom 16.11.1937

42 StA KN S II 4461, Aktennotiz von Stadtrechtsrat Dr. Knapp, Konstanz. Allgemein zum Zerfall der internationalen Beziehungen im Bodenseeraum in den Jahren 1933–1945: Trapp, Werner: Internationale Beziehungen: Der Kanton St. Gallen auf dem Weg zur ›Regio Bodensee‹ 1950–2000, in: Sankt Galler Geschichte 2003. Band 8: Die Zeit des Kantons. St. Gallen: Amt für Kultur 2003, hier bes. S. 188ff.

halb der amtlich zugelassenen Passierstellen«, so befand die Behörde, »dürfen nur für die Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft, für die Ausübung der Jagd- und Fischerei und zu Arbeitszwecken erteilt werden. Da diese Voraussetzungen bei Ihnen jedoch nicht vorliegen, bin ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, Ihnen die gewünschte Bescheinigung zu erteilen«.<sup>43</sup> Eine ganze Reihe bezirksamtlicher Bekanntmachungen dokumentiert in der Folgezeit die sukzessive Verschlechterung der Bedingungen für den Grenzübertritt von und nach der Schweiz.<sup>44</sup>

Doch betrafen solche negativen Bescheide vor allem die Gesuche von einzelnen Bürgern, die von den Behörden leicht abgewiesen werden konnten, ohne dass man Widerstände oder Gegenmaßnahmen hätte befürchten müssen. Anders sah es aus, wenn Schweizer Behörden ihr ganzes Potential an Vergeltungsmaßnahmen in die Waagschale warfen, um eine drohende Grenzschikane von deutscher Seite abzuwehren. Die von deutscher Seite 1938 vergeblich versuchte Aufhebung der Grenzübergangsstellen »Gailingen-Brücke via Obergailingen nach Hemishofen« und »Dörflingen-Gailingen« liefert dafür ein beredtes Beispiel.<sup>45</sup> Am 28. Mai 1938 hatte das Hauptzollamt Singen das Konstanzer Bezirksamt um Prüfung gebeten, »ob nicht der bisher amtlich zugelassene Grenzübergang Gailingen-Brücke über Obergailingen nach Hemishofen ganz aufgehoben werden soll«. Die Reichsgrenze, also die Stelle, an welcher die Grenze tatsächlich überschritten werde, sei vom Zollamt Gailingen-Brücke etwa zwei Kilometer entfernt und das Gelände dazwischen »vollkommen unübersichtlich«. Es bestehe also die Möglichkeit, »daß Personen, die die Grenze an der amtlich zugelassenen Stelle bei Obergailingen überschreiten, sich ins innere Reichsgebiet begeben, ohne die zuständige Kontrollstelle, das Zollamt Gailingen-Brücke, zu passieren. Da außerdem der Weg am Rhein entlang zur Badeanstalt führt und bis zur Reichsgrenze auch ohne Grenzübertrittspapiere begangen werden darf, ist eine wirksame Grenzkontrolle in passrechtlicher Hinsicht beim Zollamt Gailingen-Brücke gar nicht durchführbar«.<sup>46</sup>

Auch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Karlsruhe, teilte dem Bezirksamt in Gestalt des Grenzpolizei-Kommissariats Konstanz mit, »daß hier dem Vorschlag des Hauptzollamts Singen a. H. in allen Teilen zugestimmt wird.«<sup>47</sup> Nachdem auch der Bürgermeister von Gailingen keine Einwände erhoben hatte, befürwortete das Bezirksamt Konstanz beim badischen Innenministerium die Aufhebung dieses Grenzübergangs – nicht ohne darauf hinzuweisen, dass Schweizer Stellen

43 KA KN XXII/3/184, Schreiben des Bezirksamts Konstanz an Frau K. Stoll-Schenk vom 8. Juni 1937; in dieser Akte auch eine ganze Reihe von weiteren Beispielen für die Ablehnung von Gesuchen deutscher und schweizerischer Bürger

44 Ebenda, 11.12.1923, 9.12.1936, 1.7.1937

45 KA KN XXII/3/204 Grenzübergangsstellen, hier: Aufhebung des bisher amtlich zugelassenen Grenzübergangs Gailingen-Brücke über Obergailingen nach Hemishofen 1938–1939; XXII/3/205, Grenzübergangsstellen, hier: Aufhebung des Grenzübergangs Dörflingen-Gailingen 1938–1939

46 KA KN XXII/3/205 Grenzübergangsstellen, hier: Aufhebung des Grenzübergangs Dörflingen-Gailingen 1938–1939, Schreiben des Hauptzollamts Singen an das Bezirksamt Konstanz vom 28.5.1938

47 Ebenda, Schreiben vom 22.9.1938

dazu nicht gehört worden seien.<sup>48</sup> Etwas vorsichtiger fiel die Antwort des badischen Innenministeriums aus. Dieses brachte dem Rigorismus der örtlichen Behörden zwar grundsätzlich Verständnis entgegen, bestand jedoch darauf, »zunächst den zuständigen schweizerischen Behörden [...] Kenntnis und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben«. Sollten von dort »Einwendungen erhoben werden«, sei die Entscheidung des Ministeriums abzuwarten.<sup>49</sup>

Wenig später lag die Stellungnahme der »Polizei- und Sanitätsdirektion Schaffhausen« vor, verfasst am 24. Dezember 1938. Diese bezeichnete die Offenhaltung des Übergangs an dieser Stelle als »im eminenten Interesse der unmittelbar in der Nähe derselben ansässigen Personen« und betonte im übrigen, dass eine Schließung des Weges »mit Bezug auf die Grenzüberwachung weder deutscher- noch schweizerischerseits irgendeine Vereinfachung« bringe. Man sei deshalb dafür, »bei deutschen Stellen Schritte zu unternehmen, daß der fragliche Weg als Grenzübergang offen bleibt«. Nachdem sich in der Folge auch die Gemeinderäte der schweizerischen Grenzgemeinden Hemishofen und Ramsen vehement für die Beibehaltung des alten Zustands ausgesprochen hatten, drohte die Schaffhauser Regierung mögliche Gegenmaßnahmen an: Die Straße Obergailingen–Hemishofen werde auch von Holzfahrwerken aus dem badischen Staffelwald benutzt, die über Hemishofen nach Rielasingen und Singen fahren. Sollte die Grenzübergangsstelle deutscherseits aufgehoben werden, so werde die schweizerische Strecke wohl ebenfalls als Zollstraße aufgehoben werden. Es bestünden aber auch noch weitere Möglichkeiten, die bisher geduldete Holzabfuhr auf den Wegen der Gemarkung Ramsen für deutsche Fuhrwerke zu untersagen.

Die Schaffhauser Regierung er hob nun auch formell Einsprache gegen die beabsichtigte Aufhebung und ersuchte »höflich, im Interesse des Verkehrs im Allgemeinen und der Bewohner der beiden Gemeinden Hemishofen und Ramsen im Speziellen, auf die Ausführung Ihres Vorhabens zu verzichten«. Und plötzlich war nichts mehr zu spüren von der zuvor noch so rigorosen Haltung des Konstanzer Bezirksamtes. Nun versteckte man sich hinter den Stellungnahmen anderer deutscher Behörden, bat das Bürgermeisteramt und die Gendarmerie in Gailingen, das Grenzpolizeikommissariat Konstanz und das Forstamt in Radolfzell erneut »um Äußerung«, und siehe da: Die »Gendarmerie-Abteilung Singen a./H.« kam nun zu dem Schluss, »die Einspruchsgründe der Zolldirektion Schaffhausen Schweiz gegen die Aufhebung der Grenzübergangsstelle Obergailingen–Hemishofen (Gailingen-Brücke)« beständen zu recht, und auch das Bürgermeisteramt Gailingen meinte nun, die »Einwendungen der genannten Stellen dürften nicht außer Acht gelassen werden«. Schließlich er hob auch das Forstamt Radolfzell »namens des badischen Landesfiskus Domänenärar fürsorglich Einspruch, da diese Straße in beiden Richtungen für die Abfuhr der Holzerzeugnisse aus badischem Staatswald« benötigt werde. Vor allem das Forstamt Radolfzell wies auf den drohenden Schaden durch Schweizer

48 Ebenda, Schreiben vom 22.10.1938

49 Ebenda

Gegenmaßnahmen hin und hielt »eine Duldung dieser geplanten Sperre durch das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium [als] für gänzlich ausgeschlossen«.<sup>50</sup>

Das Konstanzer Bezirksamt, das zuvor noch einer Aufhebung ohne jede Abstriche zugestimmt hatte, enthielt sich nun in seinem abschließenden Bericht jeder Stellungnahme und referierte lediglich die von verschiedenen Seiten vorgetragenen Einwände – doch das allein genügte: Nach einer Besprechung mit dem schweizerischen Zollkreisdirektor Schaad in Schaffhausen entschied der Präsident des badischen Landesfinanzamts, »den bisherigen Zustand bis auf weiteres aufrecht zu erhalten« und versprach, »nach Eintritt normaler Friedensverhältnisse« die Angelegenheit weiter zu verfolgen.<sup>51</sup>

In ganz ähnlicher Weise scheiterte auch die vom Hauptzollamt Singen seit dem Januar 1938 betriebene Aufhebung des Grenzübergangs Dörflingen-Gailingen, die für Kraftfahrer einen Umweg von drei, für Radfahrer und Fußgänger immerhin einen Umweg von 1,5 Kilometern bedeutet hätte.<sup>52</sup> Auch hier plädierten die deutschen Behörden in der Region für eine Aufhebung, mussten aber klein beigeben, nachdem sich der Schaffhauser Regierungsrat an die badische Regierung gewandt und diese die Beibehaltung des alten Zustands angeordnet hatte, obwohl das badische Oberfinanzpräsidium bereits im Mai 1938 die Aufhebung dieses Grenzübergangs entschieden hatte.<sup>53</sup>

Wie schon an den Konflikten um die Konstanzer Grenzübergänge deutlich geworden, finden wir auch hier hinter der Fassade einer monolitischen Diktatur ein Geflecht unterschiedlicher, auch gegensätzlicher Institutionen und Interessen, wobei sich nicht Schweizer und deutsche Organe gegenüberstanden, sondern – oft quer dazu – immer wieder zivile und wirtschaftliche Interessen an relativ offenen Grenzen auf der einen und solche militärischer und sicherheitspolizeilicher Art auf der anderen Seite. Zumaldest vor dem Krieg scheute man auf deutscher Seite aber offenbar Konflikte mit der Schweiz, zumal dann, wenn diese mit Gegenmaßnahmen drohen konnte, die bei der deutschen Grenzbevölkerung auf Unverständnis und Ablehnung gestoßen wären.

Wo es hingegen an entsprechenden Protesten seitens der Schweiz fehlte, wurden Grenzen sehr viel leichter geschlossen. So bemühte sich etwa der Bürgermeister von Öhningen nach 1936 mehrfach vergeblich darum, die aufgrund der neuen Untersee-Zollordnung vom 1. April 1936 verfügte Aufhebung der Landestelle Öhningen-Oberstaad für Privatboote und die Beschränkung der Passierstelle Öhningen im Interes-

50 Ebenda, Schreiben der Gendarmerie v. 6.1., des Bürgermeisteramts Gailingen vom 9.1., des Forstamts Radolfzell vom 11.1. und 16.1.1939

51 Ebenda, Schreiben an das badische Innenministerium vom 31.10.1939

52 KA KN XXII/3/205 Schreiben des Hauptzollamts Singen an das Bezirksamt Konstanz vom 24.1.1938

53 Ebenda, Verordnung vom 19.5.1938 und Entscheidung des badischen Innenministeriums vom 15.2.1939

se des örtlichen Fremdenverkehrs wieder rückgängig zu machen.<sup>54</sup> Auch der untere Gehweg von Stiegen nach Stein, dessen Öffnung der Gastwirt Nicolaus Lang erst 1927 erreicht hatte, stand aus der Sicht von Zoll und Polizei bereits 1934 wieder zur Schließung an: »Bei einer Freigabe des in Frage kommenden Fußweges Stein am Rhein–Stiegen besteht die Gefahr, daß der Devisenschmuggel und illegale Druckschrifteneinfuhr betrieben wird. Eine vollständige Freigabe des Weges dürfte erst erfolgen, wenn die Zollverwaltung einen ständigen Posten am fragl. Platze [Stiegen] aufstellt. In Stiegen selbst befinden sich einige Personen, die bezügl. des Schmuggels nicht ganz einwandfrei sind. Obwohl sie bis jetzt nicht erwischt werden konnten, wäre die Freigabe des Weges für diese direkt eine Begünstigung, d.h. sie könnten ihr unsauberes Handwerk ungehindert ausüben«.<sup>55</sup>

*Ein Grenz-Kuriosum besonderer Art – Das Kurhaus »Waldheim« auf dem Schienerberg<sup>56</sup>*

Dem 1911 mitten in den Wäldern des Schienerberges und direkt an der Grenze zur Schweiz auf deutschem Boden gegründeten Kurhaus »Waldheim« wurde die Grenzlage gleich zwei Mal zum Verhängnis. Schon im Vorfeld der Gründung hatte ein Bericht der Gendarmerie-Station Wangen vom Juli 1909 das Projekt unter polizeilichem Gesichtspunkt mit Sorge betrachtet: »Seiner ganzen Lage wegen würde sich die geplante Wirtschaft sehr gut als Schlupfwinkel von übel berüchtigten Personen / Verbrecher etc. sowie als Schlupfwinkel des Glücksspiels und der Unzucht eignen. Bei Schlägereien, Körperverletzungen etc., die zwischen jungen Leuten, evtl. zwischen Schweizern und Badenern, vorkommen können, würde der Wirt als Schweizer zweifellos Partei für seine Landsleute ergreifen und würde deren Entkommen und Entlastung bewerkstelligen«<sup>57</sup>

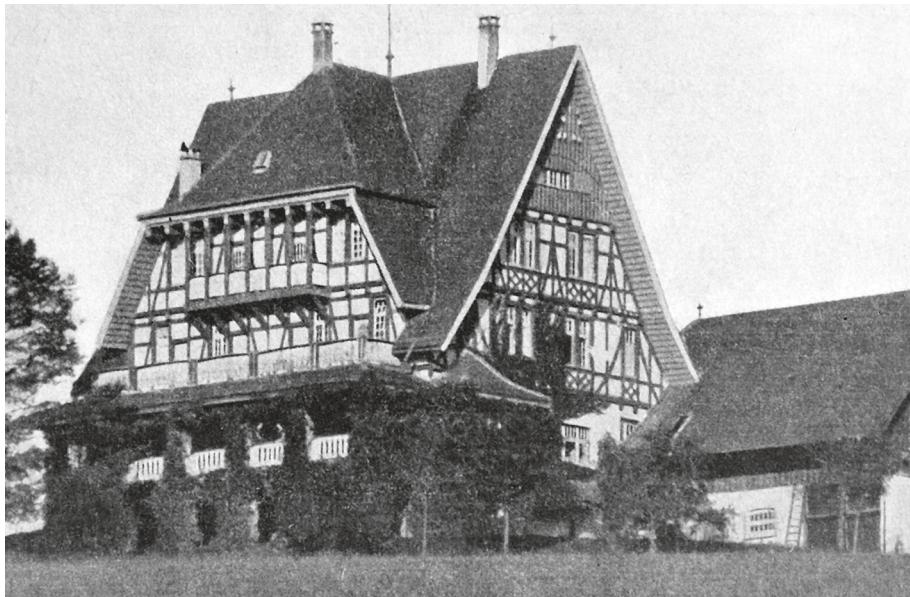
Ungeachtet dieser Bedenken wurde das Haus als »Höhen-Luftkurort Waldheim-Oberwald« am 2. Juli 1911 eröffnet. Doch die idyllische Verbindung von heimischer Landwirtschaft und Kurbetrieb währte nur wenige Jahre. Der Erste Weltkrieg verwandelte die möglichen Vorteile der abgeschiedenen Lage in einen eklatanten Nachteil – die Grenze wurde militärisch abgeriegelt, Gäste blieben aus, das Waldheim lag

54 KA KN XXII/3/188 Aufhebung der Passierstelle Öhningen-Oberstaad und der Passierstelle Öhningen 1936–1943; vgl. auch die entsprechenden Vorgänge in: KA KN XXII/3/207, Den kleinen Grenzverkehr, den Verkehr auf dem Untersee und Rhein, Grenzübertritt bei Konstanz, Öhningen betr. 1921–1939

55 KA KN XXII/3/206 Allgemeines über den kleinen Grenzverkehr mit dem Kanton Schaffhausen über die Gemarkung Gailingen-Brücke u. Öhningen-Stein, Fußweg von Stein-Stiegen 1920–1934, hier: Mel dung der Gendarmerie-Station Wangen vom 6.4.1934

56 KA KN XVIII/5/7 Die Errichtung eines Genesungsheimes in der Höri 1907–1911; Spezialia Öhningen XXXIV/1/8 Unterricht und Erziehung: Die Errichtung einer nichtstaatlichen Lehranstalt »Heilerziehungsstätte Waldheim« in der Gemeinde Öhningen durch den Arzt Dr. med. Johannes Ullrich aus Quedlinburg und den Lehrer Dr. Günther Fredeaus Fermersleben, 1925; XX/3 Sicherheitspolizei: Grenzübertritt der Gäste des Kurhauses »Waldheim« (Gemeinde Öhningen)

57 KA KN XX/3 Sicherheitspolizei: Grenzübertritt der Gäste des Kurhauses »Waldheim« (Gemeinde Öhningen): Bericht von Gendarm Rapp, Gendarmerie-Station Wangen am Rhein an das Bezirksamt vom 23.7.1909



Postkarte des Kurhauses Waldheim zur NS-Zeit (Kreisarchiv Konstanz, AA6 XXII/3/203)

still. Der Schweizer Besitzer wurde zum Grenzwachtdienst eingezogen und sah sich bereits 1916 gezwungen, sein Kurhaus aufzugeben. Im Wege der Zwangsversteigerung erwarb es noch im selben Jahr die Allgemeine Ortskrankenkasse Baden-Baden.

Die unsicheren, von Krisen und Inflation gezeichneten Jahre der Nachkriegszeit prägten auch die weitere Geschichte des »Waldheim«. Nur kurze Zeit konnte es die AOK Baden-Baden als Erholungsheim betreiben. 1922 tauchten neue Besitzer auf: Dr. med. Martin Lüer, der zuvor im Sanatorium »Rheinburg« bei Gailingen tätig war, eröffnete zusammen mit seinem Schwager, dem Hauptmann a. D. Detlef Schmude, ein Kurhaus, das moderne Medizin und Naturheilkunde zu verbinden suchte. Doch das Projekt scheiterte ebenso wie der Plan einer »nichtstaatlichen Lehranstalt«, welche der neue Besitzer, Dr. Johannes Ullrich aus Quedlinburg, hier 1923 zusammen mit dem Lehrer Dr. Günther Frede aus Fermersleben und der Erzieherin Anna Weissgerber als »Heilerziehungsstätte Waldheim« eröffnen wollte. Nachdem ihn das Bezirksamt Konstanz mehrfach gemahnt hatte, teilte Dr. Ullrich im Oktober 1925 mit, dass er von der amtlichen Genehmigung zur Errichtung seiner Lehranstalt leider keinen Gebrauch machen könne und das Anwesen im Frühjahr 1926 zu veräußern gedenke.

Als der erfahrene Hotelier Wilhelm König aus Karlsruhe das Waldheim 1928 erwarb und als Kurheim weiterführte, schien dem Haus eine bessere Zukunft gesichert. Doch die Weltwirtschaftskrise der Jahre nach 1929, dazu die seit 1930/33 immer schärfere Überwachung der Reichsgrenze und ständig neue Grenzhindernisse auf beiden Seiten besiegelten den endgültigen Niedergang – am Ende war der Besitzer sogar auf öffentliche Unterstützung angewiesen. Die zeitweilige Belegung des Hauses



Postkarte zur Grenzlage des Kurhauses Waldheim, mit Ergänzungen von Hand des Besitzers (Kreisarchiv Konstanz, AA6 XXII/3/203)

durch die NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) in den Jahren 1935–1938 änderte an der Misere nichts: »Soll ich meinen Betrieb nun schließen? Auf dem Wege über Schienen, Lietzelhausen-Riedern, kann ich keine Gäste erwarten. Abgesehen von dem gewaltigen Umwege, den die Benutzung dieses Weges bedeutet, ist derselbe für Autos unpassierbar. [...] Für Schweizer Gäste ist der Besuch des Waldheim jetzt überhaupt unmöglich geworden, obwohl dieselben z.B. ein Auto vor meiner Türe auf Schweizer Boden stehen lassen können und nur ins Haus zu treten brauchen. Hierbei würden dieselben aber die Grenze überschreiten. Die bekannten und beliebten Wanderwege: von Singen über Herrentisch-Waldheim, oder von Radolfzell über Schrotzburg-Herrentisch-Waldheim, sind ja nun ebenfalls gesperrt. [...] Es ist bitter, daß durch diese an sich gewiß notwendigen scharfen Grenzbestimmungen einem einzelnen Betriebe jede Existenzmöglichkeit genommen wird«.<sup>58</sup> Als im Zweiten Weltkrieg die Grenze erneut vollständig abgeriegelt wurde, lag das Waldheim wieder still.

58 Ebenda, Schreiben des Besitzers Wilhelm König an das Bezirksamt vom 6.1.1937

»Säuberungsaktionen gegen die deutschen Grenzgänger«

Zu einem Politikum ersten Ranges entwickelte sich nach 1933 die so genannte »Grenzgängerei«, die noch immer hohe Zahl deutscher Arbeiterinnen und Arbeiter im schweizerischen Grenzgebiet. Als in den Jahren nach 1930 auch die Schweiz von der Weltwirtschaftskrise und wachsender Arbeitslosigkeit heimgesucht wurde, rissen Protestversammlungen von Arbeitslosen und Gewerkschaften, aber auch die Polemik von Presse und politischen Parteien in den Grenzkantonen nicht mehr ab. Nahezu alles verlangte hier nun einen entschlossenen Abbau, um frei werdende Stellen mit Schweizer Arbeitslosen zu besetzen. Planmäßig gingen die Schweizer Behörden ab 1931 denn auch daran, dies in die Tat umzusetzen – eine entsprechende Akte im Staatsarchiv des Kantons Thurgau trägt den bezeichnenden Titel »Säuberungsaktion gegen Grenzgänger«. Dass man damit auf den zum Teil erbitterten Widerstand der Schweizer Unternehmer im Grenzgebiet stieß, die sich ihr Reservoir an günstigen und willigen Arbeitskräften nur ungern aus der Hand nehmen ließen und oft genug auch große Schwierigkeiten hatten, einheimische Arbeitskräfte zu finden, braucht an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt zu werden.<sup>59</sup>

Erst recht die Neueinstellung von Ausländern kam nun kaum noch in Frage: Schon im November 1930 wies das Niederlassungs-Departement des Kantons Thurgau das Einreisegesuch für einen Hilfsarbeiter aus Konstanz mit der Begründung ab, dass man »Hilfsarbeiter zur Zeit mehr als genug« habe. Anträge auf Geschäftsniederlassung in Kreuzlingen, vor allem von Konstanzer Firmen, hatten nun beim Kanton kaum noch eine Chance – selbst dann nicht, wenn sich die Gemeinde dafür aussprach. So erhielt eine Geschäftsführerin aus Konstanz eine solche Bewilligung im Juli 1931 nur noch unter der strengen Auflage, ausschließlich Schweizer Personal zu beschäftigen.<sup>60</sup> Übersiedelungsgesuche von Deutschen nach Kreuzlingen wurden vom Niederlassungs-Departement des Kantons erstmals im Oktober 1931 mit folgendem Zusatz abgelehnt: »Ausländer, die im Kanton Thurgau Wohnsitz nehmen wollen, müssen sich über ein Mindestvermögen von Fr. 200 000,– ausweisen und sogar eine entsprechende Erklärung zu Handen des Steuerkommissärs abgeben, ansonsten das Gesuch abgewiesen wird. Kleinere Vermögen bieten keine Gewähr dafür, daß nicht doch Erwerbstätigkeit ausgeübt wird«.<sup>61</sup>

Im November 1931 entschied die Kantonale Fremdenpolizei sogar ganz grundsätzlich, dass auf Geschäftsniederlassungsgesuche nur noch eingetreten werde, »wenn der Gesuchsteller eine schriftliche Erklärung abgibt, daß er in der Geschäftsniederlassung in Kreuzlingen nur schweizerische Arbeitskräfte anstellt und daß er selbst auf Erwerbstätigkeit verzichtet«.<sup>62</sup> Ein Betrieb, dessen Inhaber bis dato über-

59 Trapp, Werner: Notwendiges »Menschenreservoir« für die Kreuzlinger Industrie oder entbehrliches Ärgernis? Die Grenzgänger im Kreuzlingen der zwanziger und dreissiger Jahre, in: Bürgi, Kreuzlingen, a. a. O. 2001, S. 74–79

60 StA Kr 16/3 Gemeinderat, Sitzungsakten, Mappe Juli 1931

61 Ebenda, Mappe Oktober 1931

62 Ebenda, Mappe November 1931



»Dauerbewilligung (Dauerpassierschein)« im »Kleinen Grenzverkehr Baden–Schweiz« für Hermann Irle, 1934 (Sammlung Heinz Heer, Konstanz)

wiegend deutsche Grenzgänger beschäftigt hatte, brauchte auf ein Entgegenkommen der Behörden erst gar nicht mehr zu rechnen: So versagte das Niederlassungs-Departement im Januar 1932 dem Konstanzer Kaufmann Philipp Veit und seiner Ehefrau Erna Veit-Hammel die Zuzugsgenehmigung nach Kreuzlingen mit der Begründung, dass nur vier der in seinem Kreuzlinger Betrieb Beschäftigten in der Schweiz wohnten, das ganze übrige Personal sich aber aus deutschen Grenzgängern zusammensetze: »Ein Unternehmen, welches planmäßig ausländischen Arbeitskräften den Vorzug gibt, ist für unsere Volkswirtschaft von untergeordneter Bedeutung«<sup>63</sup>.

Auf deutscher Seite registrierten die Behörden, darunter auch Gendarmerie und Kriminalpolizei, sehr sorgfältig, in welchem Umfang und aus welchen Gründen deutsche Grenzgänger drüben entlassen wurden. Auch politische Motive waren dabei mitunter im Spiel: »Die Weißzeugnäherei Weil in Dießenhofen/Schweiz hat vor zwei Monaten vier ihrer Arbeiter aus Gailingen aus dem Betrieb entlassen, angeblich als Repressalie wegen eines in der ›Bodensee Rundschau‹ erschienenen Zeitungsartikels, der sich gegen diese Judenfirma gerichtet haben soll«, so berichtete die Gendarmerie Singen im Dezember 1934.<sup>64</sup>

63 Ebenda, Mappe Januar 1932

64 KA KN VII/323 Beschäftigung von Deutschen in der Schweiz 1934, hier: Bericht des Gendarmeriebezirks Singen an das Bezirksamt Konstanz vom 22.12.1934

Und auch auf deutscher Seite interessierten sich Polizei- und Ausländerbehörden nun vermehrt für ausländische Arbeitskräfte, vor allem, wenn diese illegal im Land waren. Nach einem Erlass des badischen Innenministeriums vom 1. Dezember 1933 wurden sämtliche landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlichen Betriebe in Baden auf die Beschäftigung von Ausländern überprüft. Das Ergebnis: »929 ausländische Arbeiter ohne Arbeitserlaubnis oder Befreiungsscheine«, davon 22 im Amtsbezirk Konstanz. Im »Interesse der Sicherung der Arbeitsstätten für unsere noch arbeitslosen Volksgenossen« drohte man allen illegalen ausländischen Arbeitern künftig scharfe Strafen und Landesverweisung und den sie beschäftigenden Unternehmern Strafanzeigen an.<sup>65</sup> Auch die wenigen Schweizer Grenzgänger im deutschen Grenzgebiet wurden nun peinlich genau registriert und überwacht.<sup>66</sup>

»[...] gut Gestellte, kinderlose oder kinderarme Beamte  
tätigten ihre Einkäufe in Konstanz«

Unterdessen litten vor allem die Grenzgeschäfte in Kreuzlingen und Umgebung unter den vielfältigen Anstrengungen von deutscher Seite, den Einkauf in der Schweiz zu drosseln, wenn nicht ganz zu unterbinden. Im Dezember 1935 drängten badische Einzelhandelsinteressenten aus Konstanz auf die Einführung einer »Kontrollkarte« zur besseren Überwachung der Einfuhren im Kleinen Grenzverkehr. Ohnehin warfen die Vertreter des Einzelhandels, sekundiert von Politik und Behörden, ein scharfes Auge auf jene, die noch zum Einkaufen nach Kreuzlingen gingen. Allein an einem Samstagnachmittag im Dezember 1935 habe man am Emmishofer Zoll 5 000 Passanten in die Schweiz gezählt und dabei »zweifelsfrei festgestellt, daß alle Ware, die irgend zollfrei eingeführt werden darf, restlos geholt wird«. Geklagt wurde über die »ungeheure Einbusse, welche der Konstanzer Lebensmitteleinzelhandel tagtäglich durch den Kleinen Grenzverkehr erleidet«.<sup>67</sup> Auch wenn die von den Interessengruppen vorgelegten Zahlen im einzelnen angezweifelt wurden, kam der Konstanzer Oberbürgermeister doch aufgrund einer »verlässlichen, für andere Zwecke bestimmten Mitteilung von Schweizer Seite« (welche der Stadtverwaltung Konstanz offenbar zugespielt worden war) zu dem Schluss, dass »pro Woche etwa 20 000 RM von Konstantern für Lebensmittel in der Schweiz ausgegeben würden«, dass also »jährlich rund 1 Million deutsches Geld für die genannten Zwecke in die Schweiz getragen« werde.<sup>68</sup>

65 KA KN XXII/3/19 Polizeiliche Überprüfung der landwirtschaftl. und nichtlandwirtschaftl. Betriebe hinsichtlich der Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern 1934–1946, hier: Ministerium des Innern Karlsruhe an Bezirksämter, Polizeipräsidienten und Polizeidirektionen vom 14.9.1934 und Bericht des Bezirksamts Konstanz an das Innenministerium vom 29.12.1934

66 KA KN XXII/3/22 Vollzug der Ausländerpolizeiverordnung: Aufenthaltserlaubnis der Grenzgänger 1934–1936

67 StA KN S II 16882 Wareneinkauf in der Schweiz 1935/36, Schreiben der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, Bezirksgruppe Baden an OB Hermann, Konstanz, vom 19.12.1935

68 Ebenda, Schreiben OB Hermann, Konstanz, an LFA KA vom 21.12.1935



Kolonialwarengeschäft in Kreuzlingen, Konstanzer Str. 4 (Margrit Schräml, Kreuzlingen)

»Weitgehende Maßnahmen zur Unterbindung dieses Einkaufs« wollte bzw. konnte die nationalsozialistische Stadtobrigkeit von Konstanz »mit Rücksicht auf bestimmte zu erwartende Gegenmaßnahmen« der Schweizer Seite zunächst allerdings nicht ins Auge fassen. Man hoffte vielmehr auf eine »erwünschte Beschränkung des Einkaufs in der Schweiz [...], wenn man genötigt ist, vorher gewisse Formalitäten zu erfüllen«. Vor allem aber spekulierte man bei »jener Schicht der Bevölkerung, die wirtschaftlich so gestellt ist, daß sie nicht unbedingt auf eine Verbilligung ihrer Lebenshaltung durch einen Einkauf in der Schweiz angewiesen ist«, auf die soziale »Scheu, offenkundig zu machen, daß man in der Schweiz einkaufen will«. Auch wenn man sich in der Folge vom Reichsfinanzministerium in Berlin belehren lassen musste, dass ein mit der Schweiz bestehender »Geheimnotenwechsel für derartige Fälle die Unterscheidung nach sozialen Gesichtspunkten (also die Einführung der Kontrollkarten für bestimmte Sozialgruppen bzw. eine unterschiedlich rigorose Handhabung derselben) ausdrücklich untersage«, kam man an einer Besprechung aller Konstanzer Behördenleiter zu dem Ergebnis, dass man diesbezüglich »in geeigneter Weise« auf die unterstellten Beamten und Angestellten einwirken wolle, »ohne daß irgendwelche Anordnungen, vor allem schriftlicher Art, herausgegeben werden«. Der Einkauf zumindest der »besser Situierten« sollte also durch informellen Druck und allerlei Pressalien eingedämmt werden.<sup>69</sup>

69 Sämtliche Vorgänge in StA KN S II 16882

Die Abwertung des Schweizer Frankens im Oktober 1936 um 20 % machte solche Bemühungen freilich noch einmal vorübergehend zunichte – mehr denn je strömten die Konstanzer nun wieder nach »drüben«, um von den unverhofft günstigen Einkaufsmöglichkeiten im Rahmen des Erlaubten zu profitieren: So beobachtete die Lokalpresse am letzten milden Oktobersonntag, wie »auf allen Straßen die reinste Völkerwanderung bis zur Höhe hinauf zog«. Besonders die vielen Konstanzer, die über die Grenze kamen, verleiteten den Kommentator zu dem Trugschluss, es sei »wie anno dazumal, in der guten alten Zeit, da man gar nicht merkte, daß man über die Grenze ging«. Mit der starken Reichsmark in der Tasche könnten die Leute nun auch wieder in der Schweiz einkehren, und die Kreuzlinger Wirte hätten dies auch deutlich verspürt.<sup>70</sup> Hauptgrund der deutschen Masseneinkäufe wie auch zahlreicher Devisenschiebungen im Grenzgebiet war eine markante Kursdifferenz. Während im freien Silbermarktverkehr für 100 RM 105 Fr bezahlt wurden, nahmen die Schweizer Grenzgeschäfte im Kleinen Grenzverkehr die Mark mit 1,65 Fr an.<sup>71</sup>

Der neuerliche Massenexodus in die Schweiz löste jenseits der Grenze sofort rigore Abwehrmaßnahmen aus. Der Konstanzer NSDAP-Bürgermeister Leopold Mager, ein »alter Kämpfer der Bewegung«, schlug vor, das Verzeichnis der Kontrollkarteninhaber öffentlich auszulegen, »weil sich dann mancher besinnen würde, eine solche Karte zu lösen«.<sup>72</sup> Nur einen Tag später bezeichnete ein Rundschreiben des Amts für Beamte der NSDAP, Gauleitung Baden, die in der Schweiz einkaufenden Beamten und deren Familienangehörige offen als »unzuverlässige und eigensüchtige Elemente« und bedrohte die Betroffenen nicht nur mit dem Ausschluss aus dem Reichsbund der Deutschen Beamten sondern auch damit, diese »erforderlichenfalls in öffentlichen Beamtenversammlungen namentlich an den Pranger« zu stellen.<sup>73</sup> Und nach einer Besprechung sämtlicher Amtsvorstände am 9. November 1936 erging ein förmlicher Appell des Landrats und Kreisleiters der NSDAP Engelhardt an alle Beamten und Angestellten im Landkreis: »Durch die Frankenabwertung ist hinsichtlich des kleinen Grenzverkehrs eine neue Lage geschaffen, die zu bedauerlichen Übelständen und Mißbräuchen geführt hat. Feststellungen haben ergeben, daß zu gewissen Tageszeiten wahre Völkerwanderung einsetzen über die Grenze und daß der Grenzverkehr mit der Wahrung nationaler Würde in krassem Widerspruch steht. Ich richte hiermit an die Beamten und Angestellten den dringenden Appell, sich größerer Zurückhaltung zu befleißigen und in deutschen Geschäften zu kaufen. Es ist dem Minderbemittelten nach wie vor noch die Gelegenheit gegeben, den Vorteil des kleinen Grenzverkehrs für sich in Anspruch zu nehmen, gut Gestellte, kinderlose oder kinderarme Beamte tätigen ihre Einkäufe in Konstanz«.<sup>74</sup>

70 Thurgauer Volksfreund vom 26.10.1936

71 STA KN S II 16880, Schreiben der Beratungsstelle an OB Herrmann, Konstanz, vom 11.12.1936

72 STA KN S II 16882 Wareneinkauf in der Schweiz 1935/36, hier: Protokoll einer Besprechung auf der IHK Konstanz vom 28.10.1936

73 Ebenda, Rundschreiben des badischen Gauleiters Mauch vom 29.10.1936

74 KA KN XXII/3/29 Grenzverkehr mit der Schweiz. Grenzverletzungen, Grenzzwischenfälle 1935–1946, hier: Rundschreiben von Landrat Engelhardt vom 16.11.1936

Der doppelte Kurs wurde ab dem 14. Dezember 1936 beseitigt – die bloße Meldung davon jedoch ging »wie ein Lauffeuer durch die deutsche Käuferschaft«: Am Freitag Nachmittag und Abend wurden die Kreuzlinger Geschäfte beinahe gestürmt – »in den Läden standen die Kundinnen und Kunden Kopf an Kopf, und draußen warteten andere zu Dutzenden, die den hohen Wechselkurs der Mark auch noch ausnutzen wollten, um ihren Bedarf vor allem an Lebensmitteln für einige Zeit noch recht billig zu decken«.<sup>75</sup> Danach aber gingen die Einkäufe über die Grenze hinweg – und zwar nach beiden Seiten – wieder merklich zurück, nicht zuletzt deshalb, weil die Mitnahme von Devisen ins benachbarte Ausland nun immer rigideren Beschränkungen unterworfen wurde.

Diese einschneidenden Devisenvorschriften hatten jedoch für das Wirtschaftsleben an der Grenze insgesamt höchst negative Auswirkungen. Um diesen, vielfach ohne Kenntnis der besonderen örtlichen Zusammenhänge getroffenen Maßnahmen eine wirksame Interessenvertretung der Region entgegenzusetzen, war bereits im Frühjahr 1936 eine »Beratungsstelle für Fragen des deutsch-schweizerischen Grenzverkehrs« bei der Bezirksstelle Konstanz der IHK Freiburg eingerichtet worden, die sich in der Folgezeit in enger Zusammenarbeit mit der Schweizer Grenzlandwirtschaft immer wieder kritisch mit den Folgen der Politik des Reiches in der Grenzregion auseinandersetzte.<sup>76</sup> So plädierte die Stelle umgehend dafür, die Devisenfreigrenze wieder auf 10 RM zu erhöhen und die »lästige Devisenkontrolle durch das Grenzdevisenheft« zu beseitigen: »Beide Maßnahmen behindern den Grenzverkehr, wie sich allmählich herausgestellt hat, außerordentlich und haben in der benachbarten Schweiz erhebliche Mißstimmung hervorgerufen, weil man in diesen Maßnahmen einen Boykott der Wareneinfuhr im kleinen Grenzverkehr und des deutschen Ausflugsverkehrs nach der Schweiz erblickt«. Schweizer müssten nun nämlich Beträge von mehr als 3 RM vormerken lassen und den Mehrbetrag den deutschen Zollbehörden angeben: »Eine solche Kontrolle empfinden die Schweizer Grenzbewohner als Belästigung, denn sie lassen sich über die Höhe ihrer Barschaft nicht gern ausfragen. Der Betrag von RM 3,- ermöglicht es dem Schweizer Grenzbewohner aber nicht, die deutschen Gast- und Vergnügungsstätten in der von ihm gewohnten Weise in Anspruch zu nehmen. Es wird deswegen vielfach vorgezogen, die Grenze nicht mehr zu überschreiten, wodurch insbes. das Gaststättengewerbe in Konstanz fühlbare Ausfälle hat«.<sup>77</sup>

Ab dem 5. Februar 1937 durften auch deutsche Grenzbewohner nur noch 3 RM pro Tag in die Schweiz ausführen, die jeweils sorgsam in einem »Grenzdevisenheft« eingetragen und registriert wurden. Schweizerische Grenzbewohner durften künftig nur noch 10 RM in Scheidemünzen ohne Anmeldung mit nach Konstanz nehmen,

75 Thurgauer Volksfreund vom 14.12.1936

76 StA KN S II 16880. § 2 ihrer Satzung nannte folgende Aufgaben: »1) Stimmungsmässige und materielle Pflege und Förderung der nachbarlichen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz im Grenzverkehr; 2) Austausch von Erfahrungen und Sammlung von Wünschen, Anregungen und Beschwerden, soweit sie sich auf den Waren-, Personen- und Geldverkehr im deutsch-schweizerischen Grenzverkehr beziehen«

77 StA KN S II 16880, hier: Stellungnahme der Bezirksstelle vom 9.1.1937

für jeden Betrag darüber war ebenfalls ein »Grenzdevisenheft« erforderlich.<sup>78</sup> Ende 1938 wurde die Ein- und Ausfuhr deutscher Scheidemünzen durch Grenzbewohner weiteren Beschränkungen unterworfen, was »für das Wirtschaftsleben der Grenzgebiete bedenkliche Auswirkungen« hatte. Schweizer durften zwar täglich noch 10 Silbermark mit über die Grenze nehmen, jedoch monatlich nicht mehr als 30 RM, was Gastgewerbe, Geschäfte, Ärzte, aber auch das Theater oder das neue Hallenbad empfindlich zu spüren bekamen.<sup>79</sup> Seit August 1939 konnten Konstanzer die ihnen zustehende Freigrenze von 10 RM für den Umtausch in Devisen (Schweizer Franken) nur noch in Anspruch nehmen, wenn sie entweder über Bregenz oder über Laufenburg/Hochrhein ausreisten – de facto lief das auf eine völlige Unterbindung von Grenzübertritt und Einkäufen in der Schweiz hinaus<sup>80</sup> – spätere Versuche der Bezirksstelle, diese Bestimmung wieder zu lockern, waren mit dem Ausbruch des Krieges zum Scheitern verurteilt.

#### *Schweizer Grenz-Erfahrungen im Konstanz der späten 1930er Jahre*

Schweizer kamen nun seltener zum Einkaufen nach Konstanz – und nur noch ganz vereinzelt inserierten 1938 Konstanzer Geschäfte, Kinos oder Restaurants, deren Annoncen noch 1933 ganze Zeitungsseiten gefüllt hatten, im »Thurgauer Volksfreund«. Symbol für die wachsende Trennung wurden wiederum die Grenzübergänge selbst. Seit Juli 1938 kontrollierte auch die SS an der Grenze, zum Teil mit dem Totenkopf auf der Dienstmütze. Bei jedem Grenzübertritt wurde nun im Paß eines Schweizers »ein großer Stempel der deutschen Grenzpolizeikontrolle aufgedruckt zum ewigen Gedenken an diesen Übertritt und die dabei erlebte Freude«. Auf diese Weise war auch ein Schweizer Pass in kurzer Zeit voll gestempelt – »und der gute Schweizer ›durfte‹ sich wieder einen neuen Paß anschaffen«.<sup>81</sup>

Es waren freilich nicht bloß Zollschanzen und der Totenkopf an der Grenze, welche der Schweizer Lust auf Einkäufe in Konstanz einen Dämpfer aufsetzte. Kurz zuvor hatten Schweizer über ihren Besuch in Konstanz geradezu Schockierendes in der Thurgauer Presse berichtet. Vor Geschäften, deren Inhaber Juden waren, hatte man mit Schablonen die Worte »Jüdisches Geschäft!« auf das Trottoir gemalt. Und an Schaufenstern waren Sprüche wie »Saujud!« oder »Juda verrecke!« zu lesen.<sup>82</sup> Dies waren nur die äußerlich sichtbaren Zeichen für die Entrechtung und Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben, welche Besucher aus der Schweiz nach 1933 bald bei jedem Gang über die Grenze sinnlich erfahren konnten. Die so vertraute städtische »Einkaufslandschaft« Konstanz hatte sich durch Flucht oder

78 Sta KN S II/ 13340 Ausstellung von Devisenheften und Grenzkarten an städtische Beamte, Angestellte und Arbeiter 1936–1950, hier: DBZ vom 5.2.1937

79 Sta KN S II 16880 Beratungsstelle für Fragen des deutsch-schweizerischen Grenzverkehrs 1934–1939, hier: Schreiben der Bezirksstelle KN der IHK Freiburg an die Reichswirtschaftskammer in Berlin vom 28.1.1939

80 Ebenda, Mitteilung der Bezirksstelle an OB Hermann, Konstanz, vom 28.8.1939

81 Thurgauer Volksfreund vom 7.7.1938

82 Thurgauer Volksfreund vom 30.6.1938

Auswanderung vieler jüdischer Geschäftsleute sichtbar verändert. Wo man es möglicherweise seit Jahren gewohnt war, in diesem oder jenem Geschäft eines Juden einzukaufen, stand vielleicht schon beim nächsten Besuch ein »arischer« Inhaber hinter der Ladentheke.

Zugleich mussten Schweizer die Erfahrung machen, dass sie in Konstanz nicht immer und überall mehr gern gesehene Gäste waren. »Am letzten Sonntag fuhren wir auf einem der schönen, neuen Unterseeboote nach Kreuzlingen«, so berichtete die »Thurgauer Zeitung« aus Ermatingen; »Beim Passieren der Rheinbrücke in Konstanz wurden wir von einem Speichelregen überrascht. Eine Abteilung Hitler-Jugend, die in diesem Moment über die Brücke marschierte, sprang bei der Entdeckung unseres Schiffes ans Geländer und sandte uns diesen ›Gruss‹ mit den Worten ›Schweizerlumpen!«.<sup>83</sup> Auch ein anderer Zeitungsartikel warnte vor den Gefahren eines Besuchs in Konstanz: Er berichtete über den »erbärmlichen Streich eines hiesigen Bürgers«, der zwei Kreuzlinger Gläubiger zur vorgeblichen Bezahlung seiner Schulden in ein Konstanzer Restaurant bestellt hatte, wo diese jedoch, statt in den Genuss des erhofften Geldsegens zu kommen, von der Gestapo erwartet und wegen »Devisenvergehens« festgenommen wurden.<sup>84</sup>

Aber auch vor deutschen Spitzeln in Kreuzlingen wurde gewarnt. Im Juni 1939 berichtete der Thurgauer Volksfreund von einer Tagung des deutschen »Volksgerichtshofes« im Sitzungssaal des Konstanzer Landgerichts, an welcher ein Konstanzer Geschäftsmann zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, »weil er in einer Kreuzlinger Wirtschaft unwahre Behauptungen über den Führer und Mitglieder der Reichsregierung gemacht hatte«.<sup>85</sup> Immer provokanter gebärdeten sich derweil Deutsche auch in der Schweiz: »Sieg Heil, Hitler!« tönte es in lautstarkem Chor vom Deck eines Unterseedampfers, als dieser gerade das beschauliche Ermatingen passierte. Ein deutscher Reisender bemerkte im Zug beim Anblick von Münsterlingen: »Diese Festung [!] wird bald unserm Führer gehören!« Und von einem deutschen Auto wurde berichtet, dass es mit der Aufschrift »Wir fahren in unsere Berge« in der Schweiz gesehen worden sei.<sup>86</sup> Umgekehrt wurden in der Schweiz die Lenker von Autos beschimpft, wenn man diese anhand ihres Nationalkennzeichen »D« als Deutsche identifizieren zu können glaubte – selbst wenn in diesen Autos das eine Mal ein amerikanischer Generalkonsul aus München, das andere Mal ein Schweizer Diplomat saß.<sup>87</sup>

Berichte wie diese, die nun immer öfter in der Thurgauer Presse zu lesen waren, markierten den Abstand zum Nachbarland und vertieften ihn zugleich. Im Verein mit Berichten über Grenzverletzungen – so über ein deutsches Bombenflugzeug, das

83 Thurgauer Volksfreund vom 4.5.1939

84 Thurgauer Volksfreund vom 20.12.1938; vgl. auch den Bericht über die Verhaftung und Verurteilung von Schweizern in Konstanz wg. Marknotenschmuggels in: Thurgauer Volksfreund vom 3.9.1938 sowie den Bericht des Thurgauer Historikers Albert Schoop über die Verhaftung einer Gruppe von Kreuzlinger Seminarschülern in Konstanz, in: ders.: Damals in schwerer Zeit. Frauenfeld 1989, S. 20

85 Thurgauer Volksfreund vom 30.6.1939 und 26.7.1938

86 Thurgauer Volksfreund vom 4.5.1939

87 Thurgauer Volksfreund vom 25.7.1938 »Mehr nationale Würde!«

angeblich den Kreuzlinger Luftraum überflogen hatte<sup>88</sup> – sowie über die »Emigrantenschlepperei« an der Kreuzlinger Grenze,<sup>89</sup> die Notwendigkeit einer verstärkten »Bewachung unserer Grenzen«,<sup>90</sup> die »Gefahren der Verdunkelung« oder die »Notwendigkeit von Luftschutzbauten«<sup>91</sup> sorgten sie für ein Gefühl wachsender Bedrohung in einem Umfeld, in welchem Luftschutzbürgungen beidseits der Grenze lange vor dem Krieg schon zum Alltag gehörten. Typisch für diese Stimmungslage in Kreuzlingen scheint die Reaktion auf ein Zirkular des Regierungsrates von Anfang Mai 1939, das es jedem Haushalt zur Pflicht machte, einen Lebensmittelvorrat für zwei Monate anzulegen. Zahlreiche Kreuzlinger hatten die Vorschrift wohl nicht genau genug gelesen und waren nun fest davon überzeugt, die Kreuzlinger Geschäfte würden für zwei Monate geschlossen, was Angst- und Panikkäufe zur Folge hatte.<sup>92</sup>

Im März 1939 hielt der Kreuzlinger Gemeindeamtmann Lymann eine programmatische Rede vor dem Vorstand des Verkehrs-Vereins Kreuzlingen und Umgebung. Er beklagte nicht nur den Rückgang des grenzüberschreitenden Verkehrs und der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen, sondern konstatierte auch, dass »die kulturellen Beziehungen zwischen hüben und drüben fast aufgehört« hätten.<sup>93</sup> Schon 1934 hatte ein Konzert mit dem jüdischen Geiger Adolf Busch in Kreuzlingen die »Gesellschaft für Musik und Literatur Konstanz-Kreuzlingen« gesprengt. In Konstanz wurden die entsprechenden Plakate abgerissen, Inserate verboten.<sup>94</sup> Die Praxis der nationalsozialistischen »Bodensee Rundschau«, keine Inserate aus dem Thurgau aufzunehmen, wurde auch in den Jahren nach 1933 fortgesetzt und beschäftigte wiederholt den Vorstand des »Arbeitge-



Führer zur Ausstellung »Kultur und Wirtschaft am Bodensee«, 1938 – die Schweizer Bodenseestädte verweigern ihre Teilnahme (Stadtarchiv Konstanz, SII/3227)

88 Thurgauer Volksfreund vom 11.8.1938

89 Thurgauer Volksfreund vom 25.8. und 1.9.1938

90 Thurgauer Volksfreund vom 19.9.1938

91 Thurgauer Volksfreund vom 1.6.1939

92 Thurgauer Volksfreund vom 2. und 11.5.1939

93 Zit. n.: Wissmann, Reto: »Der Krieg ist ein totaler; er trifft die Zivilbevölkerung wie die Truppe«, in: Bürgi, Kreuzlingen, a. a. O. 2001, S. 118

94 Moser, Arnulf: Der Zaun im Kopf. Zur Geschichte der deutsch-schweizerischen Grenze um Konstanz. Konstanz 1992, S. 58

berverbands Kreuzlingen und Umgebung«.<sup>95</sup> Pressepolemiken über die Grenzen hinweg nahmen an Schärfe zu, nicht zuletzt wegen der Aktivitäten der NSDAP und ihrer Organisationen in Kreuzlingen und anderen Schweizer Grenzorten.<sup>96</sup> 1937 wurde schließlich nach 70 Jahren auch der Vertrag über Gaslieferungen von Konstanz nach Kreuzlingen durch die Schweizer Grenzgemeinde gekündigt – auch politische Gründe spielten dabei eine Rolle.<sup>97</sup> Und als sich die Initiatoren einer großen Messe »Kultur und Wirtschaft am Bodensee«, die im Juli 1938 in Konstanz stattfand, auch um die Beteiligung von Schweizer Grenzgemeinden bemühten, ernteten sie nur noch freundliche Ablehnung.<sup>98</sup>

### *Grenzgänger als rechtlose Manövriermasse zwischen den Fronten*

Gleich in doppelter Weise ins Visier der Behörden und damit regelrecht »zwischen die Fronten« gerieten jedoch Ende der 1930er Jahre immer stärker die deutschen Grenzgänger in der Schweiz. Von ihren Schweizer Arbeitskollegen und mehr noch von den Schweizer Arbeitslosen mit Missgunst betrachtet, hingen ihre Arbeitsplätze am immer dünner werdenden Faden einer jederzeit widerrufbaren Grenzübertrittsbewilligung. Zum »Säuberungsdruck« der Schweizer Behörden kam, wie verschiedene Vorgänge der Jahre 1936–1938 belegen, das wachsende Misstrauen und ihre zunehmende Überwachung durch die Finanzbürokratie des NS-Staates. Über das in der Schweiz verdiente Geld durften sie nämlich nicht mehr frei verfügen – die Frankenlöhne mußten vielmehr auf der Reichsbank in Konstanz in Mark gewechselt werden, und das zu einem ungünstigen Kurs. Äußerst streng wachten die auf jegliche Form von Deviseneinnahmen erpichten deutschen Finanzbehörden nun über die Frankeneinkünfte der deutschen Grenzgänger. Der Runderlass Nr. 175 der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung vom 16. Dezember 1936 brachte hier einschneidende Regelungen. Deutsche Grenzgänger mussten  $\frac{2}{3}$  ihrer Einkünfte an die Reichsbank in Konstanz abliefern, was streng überwacht und auf Heller und Rappen in ein »Grenzdevisenheft« eingetragen wurde.<sup>99</sup> Eine Stellungnahme der Bezirksstelle Konstanz der Industrie- und Handelskammer Freiburg wies auf die damit verbundenen beträchtlichen Einkommensverluste hin. Bei der Reichsbank gab es nur den offiziellen Clearing-Kurs von 0,57 RM pro Fr, in der Schweiz hingegen bekämen sie 0,87 RM pro Fr. Da ihr Einkommen in der Regel ohnehin nur gering sei, im Schnitt monatlich 100 sFr, bedeute dieser Lohnausfall eine nicht vertretbare Härte.<sup>100</sup>

95 Archiv des Verbands, Ordner Vorstandssitzungen 1928–1970, hier Sitzung vom 23.11.1936

96 Wissmann, Reto: Die Israelitische Gemeinde und die Deutsche Kolonie, in: Bürgi, Kreuzlingen, a. a. O. 2001, S. 131–135

97 Streb, Sabine, und Leschhorn, Martin: Von der Krise zur autoritären Demokratie, in: ebda, S. 64

98 StA KN S II 3227 Ausstellung Kultur und Wirtschaft am Bodensee 16.–24.7.1938

99 Deutsche Bodensee Zeitung vom 20.12.1936 »Neuregelung der devisenrechtlichen Erleichterungen für Grenzbewohner«

100 StA KN S II 16880 Im Hintergrund stand natürlich auch die Sorge, die Konstanzer Grenzgänger, deren Lohn sich ohnehin am Existenzminimum bewege, könnten nun der Fürsorgekasse zur Last fallen. Ab dem 1.2.1937 bekamen sie hierfür eine »Ausgleichszulage« von 30%.

Als dann am 3. Juli 1937 Beamte der Devisenüberwachungsstelle an verschiedenen Konstanzer Grenzübergängen eine Kontrolle aller Grenzgängerinnen und Grenzgänger durchführten und jene, die gegen die Vorschriften verstößen hatten, mit zum Teil hohen Geldstrafen belegt wurden, eskalierte die Situation.<sup>101</sup> Ausgegangen war die Aktion offenbar vom Leiter der Zollfahndungsstelle des Landesfinanzamts, einem Regierungsrat namens Giesecke, der hier ein Exempel statuieren wollte. In Schnellverfahren wurden Grenzgänger vom Amtsgericht Konstanz abgeurteilt und deren Verhalten in der nationalsozialistischen »Bodensee Rundschau« gebrandmarkt.<sup>102</sup>

Mit ihrem Vorgehen hatte die Devisenstelle eine Welle der Empörung ausgelöst: Ein interner Bericht der Konstanzer Stadtverwaltung wies auf die in vielen Schweizer Betrieben herrschende Kurzarbeit und die folglich ohnehin geringen Verdienstmöglichkeiten hin und nannte es von daher »begreiflich, daß ein Arbeiter seinen Lohn zum günstigsten Kurs umwechseln läßt«. Es gereiche dem »Ansehen des deutschen Volkes nicht zum Vorteil, wenn immer nur der kleine Mann gedrückt wird«. Der Konstanzer Oberbürgermeister und vor allem die Bezirksstelle Konstanz kritisierten die Maßnahmen in längeren und wohl begründeten Schriftsätze und erreichten damit eine deutliche Abmilderung der verhängten Strafen.<sup>103</sup> Besonders in einem sechs Seiten umfassenden Schreiben der Bezirksstelle an den badischen Oberfinanzpräsidenten vom 19. August 1937 werden die Interessengegensätze zwischen der Grenzlandwirtschaft und der Politik des Reiches klar formuliert: Dass die »Grenzgänger ihrem Unwillen über die ausgedehnte Zollfahndungsmaßnahme nicht nur bei uns, sondern auch in der Schweiz Luft machten [und] dieses Hinaustragen von Mißstimmungen als unerwünscht« erschien, mag wohl eher als taktisches Argument gewertet werden. Wichtiger war wohl die Feststellung der Kammer, dass für sie die Grenzgänger »in der Zahlungsbilanz des deutsch-schweizerischen kleinen Grenzverkehrs ein wertvoller Aktivposten waren, um deren Erhaltung wir uns immer bemühten«. Ebenfalls deutete man an, daß durch Maßnahmen wie die hier kritisierte die ohnehin schon bestehende Tendenz zur »Abwanderung« von deutschen Arbeitskräften aus der Schweiz noch beschleunigt werde, ohne freilich die Konsequenzen zu benennen, die der Kammer wohl bewusst waren: Die in der Schweiz zur Entlassung kommenden Grenzgänger hatten bei weitem nicht alle eine Chance, in der nach wie vor von »Grenzlandrötten« geplagten Grenzstadt Konstanz eine Arbeit zu finden, sie fielen vielmehr der städtischen Fürsorge anheim und sorgten dafür, dass die Arbeitslosigkeit in Konstanz auch nach 1933 noch anstieg, während sie im übrigen Reich zu sinken begann.<sup>104</sup>

101 Ebenda, Bericht von Fürsorgeinspektor Mayer an den OB vom 12.7.1937

102 Bodensee Rundschau 1937: »Grenzgänger vor dem Schnellrichter – Eine Mahnung an alle, die es angeht«

103 STA KN S II 16880, Bericht der Bezirksstelle an den Oberbürgermeister von Konstanz vom 5.10.1937

104 StA KN S II 16884 Belastung des Etats der Stadt Konstanz durch die Grenzgänger – Bericht an den Reichsstatthalter 1935–1945



Brief von Radolfzell nach Bern vom November 1939, mit drei aufgeklebten Vermerken auf der Rückseite  
(Sammlung Georg Strasser, Kreuzlingen)

Beträchtlichen Druck übte der NS-Staat aber auch auf die Schweiz aus, um ein lückenloses Bild über die Deviseneinkünfte der Grenzgänger zu erlangen. Diesem Druck leisteten die Schweizer Behörden, wenn auch zähneknirschend, Folge. Im August 1936 führte dies zu peinlich genauen Erhebungen der Regierungsbehörden in Bern und Frauenfeld mit dem Ziel, »eine restlose Vollständigkeit der Zahlungsbilanz im kleinen Grenzverkehr« als Grundlage für ein neues Clearing-Abkommen mit Deutschland zu erzielen. Auf Verlangen der Regierung in Bern wurden sämtliche Betriebe, die Grenzgänger beschäftigten, aufgefordert, die an jeden einzelnen derselben ausbezahlten Löhne in Franken und in Mark sowie auch noch deren Frankenausgaben in Kreuzlingen zu beziffern. Bei den Arbeitgebern rief dies geharnischte Proteste hervor: »Der Bürger hat es eben satt«, so der Sekretär des Kreuzlinger Arbeitgeber-Verbandes, »in dieser schweren Zeit, welche die Anspannung seiner ganzen Kraft erfordert, mehr und mehr zu unproduktiven Arbeiten herangezogen und über

alle privaten Angelegenheiten ausgeforscht zu werden«.<sup>105</sup> Dazu kam die Angst verschiedener Firmen, ihre detaillierten Angaben könnten an deutsche Behörden weitergegeben werden, zumal sie wussten, dass ein Teil ihrer Arbeiter die Umwechselpflicht zu umgehen versuchte. Ein Erhebungsbogen des Eidgenössischen Statistischen Amts enthält den handschriftlichen Vermerk eines Kreuzlinger Unternehmers: »Die Arbeiter geben mir keine Auskunft mehr. Ich habe das Gefühl, die Vertrauensangaben werden mißbraucht«.<sup>106</sup>

1938/39, im Jahr vor Beginn des Weltkrieges, wurde der Druck auf die Grenzgänger noch einmal verstärkt. Im Dezember 1938 sprach der Kreuzlinger Arbeitgeber-Verband besorgt von einer »neuen Säuberungsaktion gegen die Grenzgänger« und bat dringend darum, vor allfälligen Entscheidungen die betroffenen Arbeitgeber (nicht die Arbeitnehmer!) zu hören, was »allen Beteiligten viele Mißverständnisse, Mißstimmung und Umttriebe« erspare.

Mit dem »Schutz des heimischen Arbeitsmarktes« war der Abbau der Grenzgänger nun aber allein nicht mehr zu erklären, denn längst hatte sich die Schweizer Wirtschaft nach dem Tiefpunkt der Krise 1936 wieder erholt, auch wenn in Kreuzlingen nach wie vor viele Menschen vor allem in der Schuh- und in der Textilindustrie von Kurzarbeit betroffen waren. Eher schon mit dem fortgesetzten Kampf gegen die »Überfremdung« der Schweiz und wohl auch mit dem angesichts der politischen Entfremdung zum Nachbarland wachsenden Bedürfnis, sich von Abhängigkeiten gerade in einer so wichtigen Frage wie der der Arbeitskräfte zunehmend frei zu machen.

Erst im Zweiten Weltkrieg ging die Zahl der Grenzgänger auch im Raum Konstanz drastisch zurück – auf nur noch 45 im Jahre 1945. Hintergrund war der mit Kriegsbeginn rapide gestiegene Bedarf an Arbeitskräften auf deutscher Seite. Schon im September 1939 hatte die Thurgauer Presse berichtet, daß eine größere Anzahl Grenzgängerinnen aus Konstanz, die z. T. seit 10, 15, 20 Jahren in Kreuzlinger Betrieben in Arbeit standen, und zwar hauptsächlich Närerinnen, von den zuständigen Behörden in Konstanz den »Befehl« erhalten hätten, sich schon am darauf folgenden Montag in Konstanzer Betrieben einzustellen, weil »dort große Heeresaufträge« vorlagen: »Da wird also keine Rücksicht genommen auf Kündigungsfrist etc., wie sie sonst im Geschäftsleben üblich ist. Auf einen Kommentar über solches Gebaren verzichten wir«.<sup>107</sup>

#### *Von der Grenzkorrektur zum Stacheldraht-Grenzzaun*

Hätte es noch eines sichtbaren Beweises für die stetig wachsenden Grenzhindernisse bedurft – die Veränderungen an der Reichsgrenze selbst in den Jahren 1938/39 lieferten ihn. Schon bei gemeinsamen Grenzbegehung von Vertretern Schweizer und

<sup>105</sup> Staatsarchiv Thurgau, Schachtel Grenzgängerakten 1931–1942, hier: Schreiben des Arbeitgeberverbandes Kreuzlingen und Umgebung, Dr. Böckli, an das Dep. des Innern des Kantons Thurgau vom 26.8.1936

<sup>106</sup> Staatsarchiv Thurgau, Schachtel Grenzgängerakten 1911–1942, hier: Auskunft des Kreuzlinger Unternehmers Louis Sauter

<sup>107</sup> Thurgauer Volksfreund vom 9.9.1939

deutscher Behörden in den Jahren 1936 und 1937 signalisierte die Schweizer Seite Interesse an Grenzkorrekturen im Stadtgebiet von Konstanz, um »Mißbrauchsmöglichkeiten« in Folge von Unübersichtlichkeit und schwieriger Kontrolle einzuschränken.<sup>108</sup> Umfangreiche Verhandlungen über Grenzkorrekturen im Raum Konstanz und Schaffhausen fanden im März und im Juni 1938 statt, die in einem neuen, am 21. September 1938 in Bern unterzeichneten Grenzvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz mündeten. Mehr Übersichtlichkeit und bessere Kontrolle waren auch hier das von beiden Seiten verfolgte Ziel, für welches Geländestreifen getauscht, Grenzen begradigt, Häuser abgebrochen, neue Kontrollwege errichtet und Sträucher und Bäume auf beiden Seiten der Grenze entfernt wurden.<sup>109</sup>

Ging es der deutschen Seite dabei in erster Linie um die Verhinderung illegaler Grenzübertritte und die Bekämpfung von Devisenschmuggel sowie der Einfuhr verbotener Druckschriften, so stand für die Schweiz die Abwehr des seit dem »Anschluss« Österreichs im März 1938 und nach der Reichspogromnacht im November 1938 stark gestiegenen Zustroms jüdischer Flüchtlinge im Vordergrund. So verwundert es kaum, dass die Schweizer Regierung auch in der Errichtung eines Grenzzaunes mitten im Stadtgebiet vorpreschte. Der Schweizer Bundesrat beschloss, diesen Zaun zwischen Kreuzlinger Zoll und Wiesenstraße sowie zwischen Bahngelände und See (Konstanzer Trichter) auf einer Länge von 340 m zu errichten – »hoch, robust und dauerhaft«.

Doch auch auf deutscher Seite war man nicht untätig: Bereits im Juli 1937 hatte das Hauptzollamt Konstanz die Sperrung des Fußweges zwischen dem Grenzübergang Emmishofer- und Paradiesertor längs des so genannten Grenzbachs beantragt, da dieser Weg eine »wirksame Grenzüberwachung in unerwünschter Weise erschwere«.<sup>110</sup> Erstaunlich lange wehrte sich die Stadt Konstanz gegen solche Pläne, die bald um die Forderung nach Errichtung mit Stacheldraht bewehrter Drahtverhause zwischen Emmishofer Zoll und Rhein erweitert wurden. Der NS-Oberbürgermeister von Konstanz lehnte das Ansinnen des Zolls rundweg ab. Der Weg entlang des Grenzbaches stehe auf deutscher Seite seit Jahren für die Allgemeinheit offen, ja er sei nach dem Bebauungsplan der Stadt Teil eines um die ganze Stadt herum zu führenden Grüngürtels vom Rhein bis zum See: »Als Fremden- und Kurstadt« müsse die Stadt daher an diesem vorgesehenen Promenadenweg festhalten.<sup>111</sup>

108 Moser, a. a. O. 1992, S. 66

109 Ausführlich zu den politischen Hintergründen: Moser, a. a. O. 1992, S. 65–94; StA KN S II 13185, Änderung der deutsch-schweizerischen Grenze im Stadtgebiet Konstanz 1937–1939; Deutsche Bodensee Zeitung vom 3.11.1938: »Unnatürliche Grenzen werden beseitigt«; Badische Chronik Nr. 326 vom 26.11.1938: »Die Reichsgrenze im Wohnhaus. Zerschnittene Stadt am Bodensee – Wichtige Grenzberichtigungen an der deutsch-schweizerischen Grenze«.

110 StA KN S II 16754 Grenzbach: Grenzsicherung, hier: Sperrung des Fußwegs längs des Grenzbachs zwischen Emmishofertor und Paradiesertor 1937/41, hier: Schreiben d. Hauptzollamts an das Bezirksamt Konstanz vom 14.7.1937

111 Ebenda, Schreiben OB Konstanz an Bezirksamt Konstanz vom 6.8.1937

Die »Geheime Staatspolizei – Außendienststelle Konstanz« verwies dagegen auf die »schlechte Überschaubarkeit des mit Gärten mit zahlreichen Bäumen und Sträuchern bestandenen Weges« und führte zahlreiche Fälle an, wonach »Fremde nach Konstanz gekommen seien und sich einfach nach dem »Grenzbach« resp. »Saubach« erkundigt hätten – dieser Weg bzw. diese Möglichkeit zum illegalen Grenzübertritt also allgemein bekannt seien«.<sup>112</sup> Nun schlossen sich auch das Bezirksamt und das badische Innenministerium den Wünschen der Gestapo an, die zivilen Interessen der Stadt Konstanz wurden hintangestellt.

Im Sommer 1938 ist schließlich auch von der Errichtung eines Grenzzaunes zwischen Emmishofer Tor und Rhein die Rede – ein Vorhaben, gegen das sich die Stadt ebenfalls energisch zur Wehr setzte. Mit einem solchen Zaun sei Konstanz die einzige Stadt, die »unmittelbar außerhalb der Häuser von einem Zaun restlos abgeschnitten wird«.<sup>113</sup> Klar war inzwischen, dass die Konstanzer Pläne für einen Grüngürtel nur dann noch eine Chance auf Verwirklichung hatten, wenn die Stadt ihrerseits bereit war, »am Südufer des Grenzbachs einen etwa 3 m hohen Grenzzaun aus engem Maschendraht mit Stacheldrahtabschluss vom Emmishofer Tor über das Paradieser Tor bis zum Rhein zu errichten« und die 22 Kleingärten zwischen Grenzbach und Fußweg, die eine Überwachung der Grenze außerordentlich erschweren, zu beseitigen.<sup>114</sup>

Hatte man im Sommer 1939 zunächst einen Drahtverhau, ergänzt »durch schräge, über das Bachbett herein ragende und mit Stacheldraht versehene Pfähle« errichtet, so waren nach Kriegsbeginn derlei Provisorien gegenstandslos: Auf Anordnung des Generalkommandos wurde im November 1939 mit der Errichtung eines 3 Meter hohen Maschendrahtzauns begonnen – ein weiterer Widerstand werde jetzt, »nachdem die Angelegenheit von Seiten des Militärs aufgegriffen wurde und die Errichtung des Zauns aus militärischen Sicherheitsgründen erfolgt, kaum noch Aussicht auf Erfolg haben«.<sup>115</sup> Der Grenzzaun wurde ungezählten Menschen, die hier die Grenze zur »rettenden Schweiz« überschreiten wollten, zum Verhängnis.<sup>116</sup>

Ab dem 18. Dezember 1939 war die deutsch-schweizerische Grenze in der Zeit von 20–7 Uhr für den Grenzübertritt völlig gesperrt<sup>117</sup> – eine Maßnahme, an der trotz des Widerspruchs von kompetenter Seite festgehalten wurde.<sup>118</sup> Vom 10. Mai bis Ende Juli 1940, während des deutschen Angriffs auf Frankreich, war die Grenze dann vollständig gesperrt. Hintergrund waren die intensiven Täuschungsmanöver der deutschen Heeresleitung an der schweizerischen Grenze, die einen Angriff auf Frankreich unter Verletzung der schweizerischen Neutralität als unmittelbar bevorstehend

<sup>112</sup> Ebenda, Gestapo an Bezirksamt Konstanz vom 12.10.1937

<sup>113</sup> Ebenda, hier: Schreiben Vermessungsamt Konstanz an OB Konstanz vom 12.12.1938

<sup>114</sup> Ebenda, Schreiben des badischen Oberfinanzpräsidenten an das badische Innenministerium vom 3.10.1938

<sup>115</sup> Ebenda, Schreiben Vermessungsamt Konstanz an OB Konstanz vom 6.11.1939

<sup>116</sup> Wissmann, Reto: Auf der Flucht, in: Bürgi, Kreuzlingen, a. a. O. 2001, S.121–124

<sup>117</sup> Bodensee Rundschau vom 16.12.1939

<sup>118</sup> StA KN S II 4054, Schreiben der Bezirksstelle an OB Konstanz vom 21.12.1939



Der Grenzübergang im Bereich Güterbahnhof/Klein Venedig in Konstanz, vor und nach dem »zur Sicherung der Grenze« von der Schweizerischen Zollverwaltung im November 1939 errichteten Grenzzaun (Stadtarchiv Konstanz, SIII/5)

erscheinen ließen. In Kreuzlingen kam es zu einer Massenflucht der Bevölkerung ins Innere des Landes.<sup>119</sup> Am 10. Mai 1940 wurde mit der völligen Absperrung der Grenze auch »jeglicher Kleingrenzverkehr für Arbeitskräfte deutscherseits gesperrt«.

Mit der Ausweitung des Krieges auf ganz Europa wurde schließlich der ohnehin strikt reglementierte Einkauf von Konstantern in Kreuzlingen vollends zum Sicherheitsrisiko. Zu den wenigen Personen, die dazu noch die Möglichkeit hatten, zählten neben einer Handvoll unersetzbarer Grenzgänger noch jene städtischen Beamten, die aus dienstlichen Gründen auf Schweizer Seite zu tun hatten, wie der städtische Verwaltungsoberinspektor K., der 1940 im Besitz einer Grenzkarte, eines Begleitscheins, eines Grenz-Devisenhefts und einer Lebensmittelkarte war und dem die Aufsicht über die Bewirtschaftung der städtischen Grundstücke im Tägermoos, die dortige Feldhut sowie »die Anordnung der Zufuhr von Fäkalien, die Bewachung und deren Abgabe an die Verbraucher«, im Winterhalbjahr auch die Aufsicht über den Betrieb der Eisbahn auf dem Döbele oblagen.<sup>120</sup> Als K. am 6. März 1941 am Paradiesertor wieder zurück über die Grenze nach Konstanz wollte, wurde der Begleitschein von der Gestapo einfach einbehalten. Begründung: der Beamte habe seinen Gang über die Grenze nicht zu dienstlichen Zwecken, sondern zu Einkäufen benutzt<sup>121</sup>:

Ein halbes Jahr später wird in einem Rundschreiben des NS-Bürgermeisters Mager an sämtliche Dienststellen der Stadt der militärische Hintergrund für diese rigide Überwachung benannt: »Leider besteht die Veranlassung, wieder daran zu erinnern, daß sich jeder Deutsche im In- und Ausland bei Unterhaltungen mit Ausländern peinlichste Zurückhaltung auferlegen muß. Das gilt hier im besonderen auch für diejenigen städtischen oder spitälerischen Gefolgschaftsmitglieder, die aus dienstlichen Gründen mit Paß oder mit Grenzkarte in die Schweiz gehen dürfen. Je mehr unsere Gegner im ordentlichen Kampf [!] unterliegen, um so eifriger sind sie bemüht, auf dem Wege des Nachrichtendienstes Möglichkeiten für unsere Schädigung zu finden. Sie bedienen sich hierbei nicht nur ausgesprochen gegnerischer, sondern ausgiebig auch neutraler Personen, die durch Fragestellungen und auf anderem Wege Auskünfte über deutsche Geschehnisse zu erhalten suchen. Über das eigentlich selbstverständliche Gebot der Zurückhaltung hinaus besteht für jedes Gefolgschaftsmitglied die ebenfalls selbstverständliche Pflicht, etwaige Beobachtungen zur Kenntnis der zuständigen deutschen Behörde zu bringen«<sup>122</sup> Der Gang über die Grenze – ob mit oder ohne Einkauf in der Schweiz – war in den Augen der Strategen des »Dritten Reiches« definitiv zu einem Sicherheitsrisiko geworden.

119 Wissmann, a. a. O. 2001, S. 116–117; vgl. auch: Herzog, Ruedi, und Stricker, Hannes: Grenzschutz am Bodensee und die Geschichte der Grenzbrigade 7. Frauenfeld 1993, S. 83–86

120 STA KN S II 13340 Ausstellung von Devisenheften, Kennkarten u. Grenzkarten an städt. Beamte, Angestellte und Arbeiter 1936–1950, hier: Protokoll von Rechtsrat Knapp vom 11.3.1941

121 Ebenda, Gestapo an OB Konstanz vom 16.3.1941

122 STA KN S II 13340, Rundschreiben Magers vom 18.9.1941

*Ein Konstanzer Vorstoß zur Beseitigung der Grenzen, 1940*

Die fast völlige Schließung der Grenze nach Kriegsbeginn markierte nur den Schlusspunkt einer Entwicklung, die Konstanz endgültig auf das Abstellgleis der Geschichte geschoben zu haben schien. Auf der anderen Seite war es gerade der Krieg, der die finale Möglichkeit eröffnete, die größte Stadt an der Südgrenze des deutschen Reiches aus ihrer Randlage und Isolation zu befreien und ihrem Schicksal eine gleichsam eine »epochale« Wende zu geben.

Ganz offen, wenn auch nicht öffentlich, formulierte diese Perspektive der Konstanzer NS-Bürgermeister Leopold Mager im Juli 1940 in einem Brief an den Chefadjutanten des »Führers«, der gerade zur Kur im Sanatorium »Konstanzer Hof« weilte: »Dank der errungenen gewaltigen und herrlichen Siege bahnen sich im Zeichen des gewaltigen Umbruchs der Zeit überall Verbesserungen der deutschen Grenzverhältnisse an, nur für die Südmark des Altreiches und deren größte und bedeutungsreichste Stadt, Konstanz, lässt sich bisher noch nichts derartiges erkennen«. Fazit seines Rückblicks: »Wenn eine gründliche Änderung der Beziehungen zwischen dem deutschen und dem schweizerischen Grenzland nach Kriegsende ausbliebe, müßte Konstanz, dessen Gesicht geschichtlich bedingt nach dem Süden gewendet ist, als ›Stadt ohne Raum‹ den schwersten dauernden Schaden erleiden, ja es hätte im übertragenen Sinne und rein örtlich gesehen den Krieg verloren, wenn es weiterhin nur noch die Aufgabe hätte, Brückenkopf zu sein. Mit dem zuständigen Hoheitsträger stelle ich übereinstimmend fest, daß die ganze Bevölkerung eine Änderung erwünscht, da der jetzige Zustand unhaltbar ist«.

Und ganz unumwunden wird die bevorzugte Richtung dieser erwünschten Änderung auch benannt: »Die beste Lösung wäre die weite hoheitsrechtliche Ausdehnung des deutschen Gebietes nach Süden. Würde diese Ausdehnung erfolgen, so wären die bisher aus Gründen der unglücklichen Grenzziehung nicht behebbaren wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und industriellen Notstände von Konstanz ganz rasch zu beseitigen und eine großzügige städtebauliche Planung unter Einbeziehung der schweizerischen Grenzorte möglich«.

Eine nur untergeordnete Rolle spielte in diesen Überlegungen die Möglichkeit einer Währungs- und Zollunion zwischen Deutschland und der Eidgenossenschaft, und nur als dritte Variante nannte Mager die Bildung einer »zollfreien Zone, ähnlich wie früher das an die Westschweiz angrenzende französische Gebiet westlich der Stadt Genf auf Betreiben der Schweiz im ›Genfer Grenzonenregime‹ völkerrechtlich behandelt wurde«.

Die »Strategie der Wahl« blieb eindeutig die militärische Eroberung wenn nicht der Schweiz, dann doch die des Thurgaus – oder, um noch einmal den Konstanzer NS-Bürgermeister zu zitieren: »Jedenfalls böte sich unter den heutigen Verhältnissen die einmalige Möglichkeit einer Lockerung der wirtschaftlichen und raumpolitisch unerträglichen Beengung der Stadt Konstanz, und diese Möglichkeit, einer aufstrebenden Stadt, die auch wichtigste allgemeine deutsche Aufgaben zu erfüllen hat,



Die Grenze am Kreuzlinger Tor im Kriegsjahr 1944/45; nicht einmal eine Fußspur führt durch den unbefüllten Schnee. (Foto Stiftung Schweiz, VG Bild-Kunst, Bonn 2006)

zu helfen, sollte nicht ungenutzt bleiben«.<sup>123</sup>

Der Chefadjutant des »Führers«, der nach verschiedenen Kuraufenthalten in Konstanz offenbar auch Kontakte zum lokalen NS-Establishment geknüpft hatte und die Belange der Stadt bereits mehrfach gegenüber höchsten Reichsstellen vertreten hatte, ließ diesen Vorstoß von Konstanz jedoch ohne Antwort. Es erscheint im Nachhinein fast schon wie ein unfreiwillig-ironischer Beleg für die politische Bedeutungslosigkeit der »einstigen blühenden freien Reichsstadt« im Herrschaftssystem des Nationalsozialismus, dass man in dessen Führungsetagen alles andere zu tun hatte, als sich mit den imperialen Träumen einer Grenzstadt an der Peripherie des Reiches herumzuschlagen: Am 31. Juli 1940, nur wenige Tage nach dem bedeutungsschweren Schreiben des Konstanzer Bürgermeisters, erklärte Adolf Hitler den Führern der deutschen Wehrmacht seinen Entschluss zum Angriff auf Russland und befahl die Aufstellung der dazu notwendigen militärischen Kräfte.

123 Staatsarchiv Freiburg F 4551, Schreiben von OB Mager an SS-Obergruppenführer Wilhelm Brückner vom 24.7.1940